

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 43

Duisburg, den 22. Oktober 1927

28. Jahrgang

Schwerindustrielle Hochkonjunktur und soziale Rückständigkeit

Nach der Duvertüre jenes Arbeitgeberrundschreibens, das als Vorbereitung für mögliche Auseinandersetzungen um die Frage der dreigeteilten Schicht in der Schwerindustrie die „Gefahren-gemeinschaft“ ankündigte und die enorme Summe von 5.— Mark pro Kopf des Arbeitnehmers und pro Monat als notwendig für einen evtl. zu errichtende Streikkasse ansah, hat es den Anschein, als ob es etwas ruhiger geworden sei in der nordwestlichen Gruppe der Eisen- und Stahlindustrie. Kompetente Leute haben zwar versichert, daß das Kriegsbeil „offiziell“ erst um den 20. Oktober ausgegraben werde, wenn man nengestärkt und mit frischen Kräften „an die Arbeit“ gehen könne. Nichts aber wäre falscher und auch schädlicher für die Arbeiterschaft, als wenn sie sich in dem Glauben wiegen würde, die Angelegenheit sei mit der Länge der Zeit etwas eingeschlafen. Die Arbeiterschaft darf überzeugt sein, daß sich wohl die Taktik, aber nicht der Wille des Unternehmertums geändert hat.

Es kommt jetzt für das Unternehmertum vor allem darauf an, zu versuchen, die öffentliche Meinung für sich einzunehmen. Das dürfte wohl nicht allein dadurch geschehen, daß mancher führende Industrielle in Wort und Schrift mildere Töne anschlägt, als man vor einiger Zeit noch hörte, man wird mit Statistiken und Material aller Art verschieden nach Schattierung und kluger Beleuchtung die zuständigen Ministerien bombardieren, daß manchem Ministerialdirektor die Haare zu Berge stehen ob des Druckes, der auf der Industrie lastet und der ungeheuren Forderungen, die die Arbeiterschaft in bezug auf den Achtstundentag stellt.

Aber das allein genügt nicht. Man muß es immer und immer wieder dem „Publikum“ in Presseberichten und Handelsnachrichten dartun, daß die Lage der Schwerindustrie eben keinen Achtstundentag vertragen kann, wenn man diesen Pfeiler der deutschen Wirtschaft nicht elend zusammenbrechen lassen will.

Man beschäftigt genug Kräfte, die „bedeutsame“ Worte prä-

Un die

christlich = nationale Arbeitnehmerschaft!

Die Wahlen zu den Trägern und Behörden der Sozialversicherung stehen bevor. Durch ein besonderes Gesetz vom 4. April 1927 wird eine größere Einheitlichkeit der Wahlen und der Amtsdauer der zu Wählenden herbeigeführt. Zunächst hat die Wahl der Krankenkassen-ausschüsse zu erfolgen. Der Ausgang dieser Wahl ist bestimmend für die Vertretung auch in den meisten übrigen Organen der Sozialversicherung.

Für die deutsche Arbeitnehmerschaft ist unsere gesetzliche Sozialversicherung von der allergrößten Bedeutung. In den Organen der Sozialversicherung wird bestimmt, in welcher Weise

Milliardenbeträge zugunsten kranker, unfallverletzter und invalide gewordener Arbeitnehmer und deren Familien

verwandt werden. Keinem Arbeitnehmer kann das Wie und Wo der Verwendung dieser Beträge gleichgültig sein.

Die stärkste Anteilnahme der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft an den kommenden Krankenkassenwahlen ist so eine dringende Notwendigkeit. Durch eine restlose Wahlbeteiligung muß die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft betunden, daß sie den hohen Wert der deutschen Sozialversicherung zu schätzen weiß.

Wir rufen alle christlich-nationalen Arbeitnehmer zur Pflichterfüllung bei den Krankenkassenwahlen auf!

Der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft ist die besondere Aufgabe gestellt, die Träger und Einrichtungen der *Sozialversicherung mit echt christlich-sozialem Geiste zu erfüllen.*

Ein starrer und formaler Bürokratismus ist am wenigsten hier angebracht, wo innere Wärme und Hilfsbereitschaft herrschen sollen. Nur wenn die christlich-nationalen Arbeitnehmer starken Einfluß auf das Gebaren der Träger der Sozialversicherung nehmen, ist den vielfachen Klagen über einen hier anzutreffenden starren Mechanismus und seine seelenlose Behandlung der Versicherten abzuhelfen. Die beste Gewähr für eine Wirksamkeit der Träger der Sozialversicherung in echt christlichem Sinne ist

die Wahl christlich-nationaler Versicherungvertreter.

- Bei den bevorstehenden Krankenkassenwahlen muß dafür gesorgt werden, daß in allen Krankenkassen christlich-nationale Versicherungvertreter gewählt werden. Keine Krankenkasse darf kampflös den Segnern der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft überlassen werden. Je größer die Zahl der christlich-nationalen Vertreter in den Krankenkassen, je stärker ist auch der christlich-nationale Einfluß in den sonstigen Organen der Sozialversicherung. Eine restlose Beteiligung an den Krankenkassenwahlen ist die Vorbedingung dieses Einflusses. Es handelt sich um christlich-nationaler Arbeitnehmer pflichtvergessen, der nicht in dem gegebenen Wahlrecht eine Wahlpflicht erblickt, der versäumt, am Wahltage seine Stimme abzugeben.

Christlich-nationaler Hauptausschuß für soziale Wahlen.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. — Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften. — Reichverband katholischer Arbeitervereine. — Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine. — Verband der katholischen Gesellenvereine. — Gesamtverband der evangelischen Arbeiterinnenvereine. — Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen. — Verband der evangelischen Wohlfahrtspflegerinnen. — Verband der katholischen kaufmännischen Gehilfinnen.

Mutter

Jua Holm.

Es liegt auf meinen Augen
Wie lichter Flor.
Die Welt kommt mir so seltsam
Verändert vor.

Mir ist so wundereigen
Im tiefsten Sinn,
Als ob ich Gottes Werkstatt
Geworden bin.

Und alles, was ich schaue,
Steht glanzumsäumt,
Seit unter meinem Herzen
Der Frühling träumt.

Eine Minute für Hausfrau und Hausherrn

Vor allem müssen sich beide Teile darüber klar sein, daß sie sich einander anpassen müssen.

Keiner darf an sein eigenes Glück nur allein denken, sondern nur danach trachten, den andern glücklich und zufrieden zu sehen.

Geht dein Mann gern ins Kino, und du nicht, so gehe ihm zuliebe mit, aber du darfst ihm um Gottes willen nicht sagen, daß du nur feinetwegen gehst.

Macht dir deine Frau ein Geschenk, so freue dich auf alle Fälle; wenn du es auch nicht verwenden kannst, und du mit dem besten Willen nicht weißt, was damit anfangen; so danke ihr doch mit einem herzhaften Kuß für das „hinreichende“ Geschenk.

Sei nicht eifersüchtig oder mißtrauisch, das untergräbt jede gute Ehe.

Sollte wirklich mal ein Teil glauben, berechtigten Grund zur Eifersucht zu haben, so setzt euch in Frieden aneinander.

Kleidet sich deine Frau nicht nach deinem Geschmack, so rede ihr zu; läßt sie sich aber nicht abbringen, so gestehe ihr das Recht eines selbständigen Geschmacks zu.

Raucht dein Mann gern und kannst du den Rauch nicht vertragen, so beherrsche dich etwas, und mögliche nicht; das kann kein Mann leiden.

Seid beide nicht nachträglich; laßt Vergangenes ruhen. Streit und Gezänk sind meist die ersten Schritte zur Trennung.



P. Weber

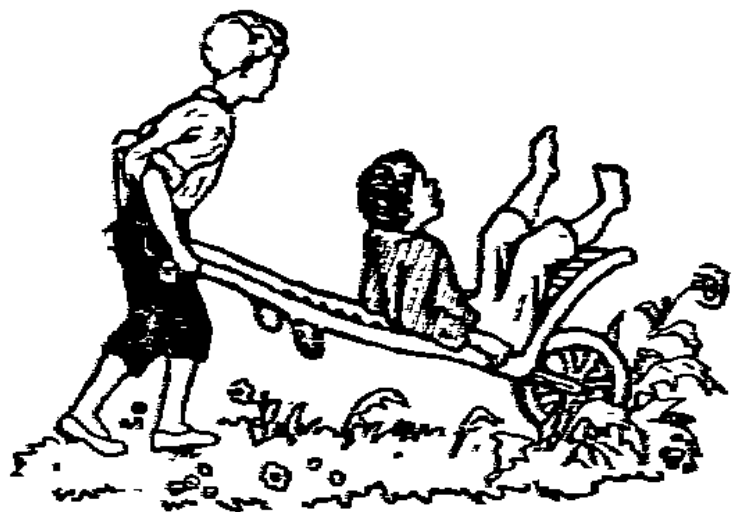
Der „Fulu“

Isabella.

trieben und wo er gewesen, seit die alte Hamme gestorben war. Und von dem silbernen Löffelchen, das er in der Tasche hatte, wollte ihm gar niemand glauben, daß es ein Geschenk Helenens gewesen sei, denn es trug ja eine Grafenkrone eingraviert und wie sollte ein Zirkusbüble zu einer Grafenkrone kommen? Zulezt aber mußten sie es ihm doch glauben, da haben sie ihm das Andenken gelassen.

Mit Peterle ist aber seitdem allerhand geschehen.

Es steht im Thüringer Wald ein helles, freundliches Haus, heißt „Heimfried“ und drinnen sind 24 Buben, die alle wie das Peterle aus der Heimatlosigkeit kommen und auf der Suche nach der Heimat sind.



Unser Peterle ist einer der vergnügtesten unter ihnen geworden. Er erlernt jetzt das Schuhmacherhandwerk und flüßt seinen Kameraden sehr geschickt und flink die Schuhe. In der Freizeit führt er sie auf einem Schubkarren spazieren, durch den ganzen schönen Park, der um das Haus ist. Der Schubkarren dient sonst zum Eisenholen und auch das besorgt der Peter gern. Er sagt, daß er jetzt gefunden habe, wohin er gehöre und daß er ganz glücklich sei. Und er hat mir auch verraten, daß er jetzt verstehe, daß man auch im Armenhaus an dem Platz sein könnte, auf den man gehöre.

Buchbesprechung

Kinderbücher

Zwei echte Kinderbücher sind uns da zugegangen. Da ist zunächst „Der Eschenhof“ v. Johanna Oterdahl, eine Kindergeschichte, die packt und auch den Kindern selbst viel zu sagen hat. Zwei Schwestern, mutterlos, in ärmsten Verhältnissen. Der Vater, eine gutmütige Natur, aber nach dem Tod seiner Frau ein großer Freund des Trinkens. Der gute Geist im Hause und besonders die Person, die Sonne in die Herzen der Kinder bringt durch ihre Lust zum Erzählen, ist die alte kranke Tante. Eine Geschichte hat sie den Kindern immer und immer wieder erzählt, die Geschichte vom Eschenhof mit seinen lieben guten Menschen, mit seinen rauschenden Bäumen, seinen Tieren und Blumen. Als nun auch die Tante stirbt und ihr einen kleinen Spargroschen hinterläßt, faßt das ältere Mädchen, die Annemarie, den Entschluß, jenen Eschenhof aufzusuchen und ihr Schwesterchen dort unterzubringen. Sie selbst müsse dann wieder zurück, um dem Vater Schutzengel zu sein. Was auf der Reise die Kinder erleben, wie sie endlich ans Ziel gelangen, das alles ist so schlicht und doch so schön geschildert, daß es Freude und Genuß ist, das Buch zu lesen. Gebt's drum den Kindern und lest's auch selbst.

Und dann das 2. Buch: „Maidi“ von Anni Geiger-Sog, die Geschichte eines Kindes. Das klingt so einfach und ist's auch schließlich. Aber die Art, wie in diesem Buche die Geschichte der kleinen Maidi erzählt wird, ist doch eine besondere. Wie in dieser Geschichte auch die Natur da draußen, die Berge und die Blumen und die Wolken Gestalt annehmen und mit in die Handlung hineinverwoben sind, das ist mehr als Kindergeschichte. Das ist herrliche Naturmalerei, aber echt und nicht geschraubt und dadurch um so mehr geeignet, Heimatliebe und Freude an der Schönheit unserer deutschen Erde zu wecken. Auch dieses Buch verdient Freunde.

Beide Bücher sind in schönem Leinenband und mit vielen Buntbildern geschmückt im Verlag D. Gunders, Stuttgart, für den Preis von je 4 M zu haben. Ein schönes und preiswertes Geschenk für unsere lesenden Kinder.

Bekanntmachung

Sonntag, den 16. Oktober, ist der 43. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil: Offensive für Verband und Genossenschaft, S. 657. Genossenschaftliches Wollen und Wirtschaftskampf, S. 658. Herrn Vorsigs Mahnung an die Schwerindustrie, S. 659. Löhnen sich die Gewerkschaftsbeiträge?, S. 660. Genossenschaftliche Zielstellung, S. 661. Werkswohnungsfrage und Wohlfahrtsministerium, S. 661. Die Kraftquellen der Deutschen Volksbank, S. 662. Achtung! Keine Kompromisse!, S. 663. Die Kapitalspinne U.E.A., S. 663. — Unterhaltung: Das Fähnlein der sieben Aufrechten, S. 665. — Umschau: Die bekannte Privatsache. Um die internationale Rohstahlgemeinschaft. Zusammenschlüsse im Waggonbau. Expansion des Farbentrufts. Hurra! Preisenkung — und wie!, S. 666. Wie geschwindelt wird, S. 667. — Aus den Betrieben: Abdingung des Tariflohnes (§ 1 der Tarifvertragsordnung). Der Kampf um den Urlaub, S. 667. — Um den Entlassungsschutz, S. 668.

Frauenleben: Arbeiterfrau, Gewerkschaft und Agitation. Konsumgenossenschaft und Arbeiterfrau, S. 669. Junge Menschen und die Ehe als Aufgabe, S. 670. Kindersprache und Kinderdenken. An unsere Jungen und Mädchen. Peterle, S. 671. Mutter, Gedicht. Eine Minute für Hausfrau und Hausherrn, S. 672. — Buchbesprechung: S. 672. Bekanntmachung: S. 672.

„Der Deutsche Metallarbeiter“ erscheint wöchentlich Samstags. (Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg Etapeltor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Donnerstags abends 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die 4gespaltene Mietmeterzeile für Arbeitssuchende 20 Goldpf. für Arbeitsangebote 40 Goldpfenig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber. Verlag: Franz Wieber, Duisburg. Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H. (Echo vom Niederrhein u. G. Köllen), Duisburg.

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 43

Duisburg, den 22. Oktober 1927

28. Jahrgang

Schwerindustrielle Hochkonjunktur und soziale Rückständigkeit

Nach der Duvertüre jenes Arbeitgeberrundschreibens, das als Vorbereitung für mögliche Auseinandersetzungen um die Frage der dreigeteilten Schicht in der Schwerindustrie die „Gefahren-gemeinschaft“ ankündigte und die enorme Summe von 5.— Mark pro Kopf des Arbeitnehmers und pro Monat als notwendig für einen evtl. verrichtende Streikkasse ansah, hat es den Anschein, als ob es et. ruhiger geworden sei in der nordwestlichen Gruppe der Eisen- und Stahlindustrie. Kompetente Leute haben zwar versichert, daß das Kriegsbeil „offiziell“ erst um den 20. Oktober ausgegraben werde, wenn man neugestärkt und mit frischen Kräften „an die Arbeit“ gehen könne. Nichts aber wäre falscher und auch schädlicher für die Arbeiterschaft, als wenn sie sich in dem Glauben wiegen würde, die Angelegenheit sei mit der Länge der Zeit etwas eingeschlafen. Die Arbeiterschaft darf überzeugt sein, daß sich wohl die Taktik, aber nicht der Wille des Unternehmertums geändert hat.

Es kommt jetzt für das Unternehmertum vor allem darauf an, zu versuchen, die öffentliche Meinung für sich einzunehmen. Das dürfte wohl nicht allein dadurch geschehen, daß mancher führende Industrielle in Wort und Schrift mildere Töne anschlägt, als man vor einiger Zeit noch hörte, man wird mit Statistiken und Material aller Art verschieden nach Schattierung und kluger Belenchtung die zuständigen Ministerien bombardieren, daß manchem Ministerialdirektor die Haare zu Berge stehen ob des Druckes, der auf der Industrie lastet und der ungeheuren Forderungen, die die Arbeiterschaft in bezug auf den Achtstundentag stellt.

Aber das allein genügt nicht. Man muß es immer und immer wieder dem „Publikum“ in Presseberichten und Handelsnachrichten darsun, daß die Lage der Schwerindustrie eben keinen Achtstundentag vertragen kann, wenn man diesen Pfeiler der deutschen Wirtschaft nicht elend zusammenbrechen lassen will.

Man beschäftigt genug Kräfte, die „bedeutame“ Worte prä-

Um die

Christlich-nationale Arbeitnehmerschaft!

Die Wahlen zu den Trägern und Behörden der Sozialversicherung stehen bevor. Durch ein besonderes Gesetz vom 4. April 1927 wird eine größere Einheitlichkeit der Wahlen und der Amtsdauer der zu Wählenden herbeigeführt. Zunächst hat die Wahl der Krankenkassen-ausschüsse zu erfolgen. Der Ausgang dieser Wahl ist bestimmend für die Vertretung auch in den meisten übrigen Organen der Sozialversicherung.

Für die deutsche Arbeitnehmerschaft ist unsere gesetzliche Sozialversicherung von der allergrößten Bedeutung. In den Organen der Sozialversicherung wird bestimmt, in welcher Weise

Milliardenbeträge zugunsten kranker, unfallverletzter und invalide gewordener Arbeitnehmer und deren Familien

verwandt werden. Keinem Arbeitnehmer kann das Wie und Wo der Verwendung dieser Beträge gleichgültig sein.

Die stärkste Anteilnahme der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft an den kommenden Krankenkassenwahlen ist so eine dringende Notwendigkeit. Durch eine reißlose Wahlbeteiligung muß die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft betunden, daß sie den hohen Wert der deutschen Sozialversicherung zu schätzen weiß.

Wir rufen alle christlich-nationalen Arbeitnehmer zur Pflichterfüllung bei den Krankenkassenwahlen auf!

Der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft ist die besondere Aufgabe gestellt, die Träger und Einrichtungen der

Sozialversicherung mit echt christlich-sozialem Geiste zu erfüllen.

Ein starrer und formaler Bürokratismus ist am wenigsten hier angebracht, wo innere Wärme und Hilfsbereitschaft herrschen sollen. Nur wenn die christlich-nationalen Arbeitnehmer starken Einfluß auf das Gebaren der Träger der Sozialversicherung nehmen, ist den vielfachen Klagen über einen hier anzutreffenden starren Mechanismus und seine seelenlose Behandlung der Versicherten abzuhelfen. Die beste Gewähr für eine Wirksamkeit der Träger der Sozialversicherung in echt christlichem Sinne ist

die Wahl christlich-nationaler Vertreter.

Bei den bevorstehenden Krankenkassenwahlen muß dafür gesorgt werden, daß in allen Krankenkassen christlich-nationale Versichertenvertreter gewählt werden. Keine Krankenkasse darf kampflös den Segnern der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft überlassen werden. Je größer die Zahl der christlich-nationalen Vertreter in den Krankenkassen, je stärker ist auch der christlich-nationale Einfluß in den sonstigen Organen der Sozialversicherung. Eine reißlose Beteiligung an den Krankenkassenwahlen ist die Vorbedingung dieses Einflusses. Es handelt ein christlich-nationaler Arbeitnehmer pflichtvergessen, der nicht in dem gegebenen Wahlrecht eine Wahlpflicht erblickt, der versäumt, am Wahltag seine Stimme abzugeben.

Christlich-nationaler Hauptauschuß für soziale Wahlen.

Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften. — Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften. — Reichverband katholischer Arbeitervereine. — Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine. — Verband der katholischen Gesellenvereine. — Gesamtverband der evangelischen Arbeiterinnenvereine. — Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen. — Verband der evangelischen Wohlfahrtsvereine. — Verband der katholischen kaufmännischen Gehilfinnen.

gen müssen, die sich schlagwortartig schnell fassen lassen. Und da man heute vielfach in den breitesten Schichten darauf verzichtet hat, nach einem Sinn bei einem Worte zu suchen, ist man froh, ein Schlagwort an der Hand zu haben, das gewissermaßen das Denken überflüssig macht.

Wenn wir so die Schlagworte betrachten, mit denen Industrie, Handel und Bankwelt vor die gutgläubige Menge traten, dann hat man zwar verschiedene Worte, aber den gleichen Tenor, nämlich: Wir sind gerade am Erliegen, am Bankrott usw. vorbeigekommen. Gewinne schütten wir nur aus taktischen Erwägungen aus, grundsätzlich hätten wir kein Recht dazu.

Was sagte man? 1925 lebte man nur von den Schulden: 1926 von der Substanz: 1927 hat man lediglich eine Mengen-, aber keine Ertragskonjunktur. Außerdem bietet der Eisenmarkt insofern ein „unbefriedigendes, wenn nicht gar ein besorgniserregendes Bild,“ weil die Ausfuhrverhältnisse der Eisenwaren stark zurückgegangen seien.

Ausgerechnet in einer solchen mißlichen Situation komme nun gar noch die Arbeiterschaft der Schwerindustrie und wolle den Achtstundentag. So sucht man stark das Gefühl der breiten Volksschichten umzustellen auf die sog. wirtschaftlichen Notwendigkeiten.

Der Christliche Metallarbeiterverband ist der letzte, der sich nicht darüber im klaren ist, daß volkswirtschaftliche Notwendigkeiten für eine wirtschaftliche Betrachtungsweise ausschlaggebend sein müssen und daß die Gesamtinteressen die Einzelinteressen zu überlagern haben. Den Unternehmern nahestehende größere Zeitungen haben dem Christlichen Metallarbeiterverband mehr als einmal bestätigt, daß er unter allen Gewerkschaftsorganisationen staatspolitisch und volkswirtschaftlich am reifsten denke und handle. Wir haben wohl als ziemlich einzige Schicht aus volkspolitischen Notwendigkeiten heraus bewußt ein großes Opfer gebracht, als wir 1923 vorübergehend auf den Achtstundentag in unserer Industrie verzichteten. Man kann uns nicht den Vorwurf radikaler Spiegelrechnereien machen, unsere gewerkschaftliche und wirtschaftliche Einstellung ist bekannt.

Wir als Christlicher Metallarbeiterverband wollen der Industrie geben, was ihr zukommt an dem Wohlergehen ihrer Betriebe und wir um unserer Kollegen halber lebhaft interessiert. Aber wir verlangen deshalb auch mit vollem Recht, daß auch dem Arbeiter sein Recht im Betrieb wird und er seinen ihm zustehenden Anteil am Produktionsertrag erhalten soll.

Der Eisenindustrie geht es in diesem Jahre sicher nicht schlechter als es in guten Friedensjahren der Fall war. Die Hemmnisse ausländischer Eisenprodukte auf dem Inlandsmarkt sind durch die Eisenzölle wesentlich unterbunden und die auf den deutschen Markt kommenden ausländischen Eisenprodukte sind im Verhältnis zur Gesamtproduktion als gering zu bezeichnen. Andererseits aber ist die Einfuhr auch ein Zeichen für den überaus großen Bedarf auf dem

Inlandsmarkt. Die riesige Nachfrage des Inlandsmarktes ist auch der Grund für das Nachlassen der Ausfuhr. Abgesehen davon, daß Deutschland auf Grund internationaler Vereinbarungen schon seit längerer Zeit sich eine Beschränkung bezüglich der Eisenausfuhr auferlegte, muß selbst die „Deutsche Bergwerkszeitung“ zugeben,

„daß die Nachfrage aus dem Inlandsmarkt in etwas engerem Rahmen weiter anhält . . . Das Ausfuhrgeschäft konnte auf Grund des guten Inlandsabfahres bisher vernachlässigt werden. Da die Inlandsaufträge (die den größten Prozentsatz der Aufträge überhaupt darstellen) nur auf Grund tatsächlichen Bedarfs erteilt sein dürften, ist ein stärkeres plötzliches Abnehmen der Inlandsnachfrage nicht zu erwarten“.

So ist die Lage der Industrie. Dazu sind die Abschlüsse der ersten Konzerne der Schwerindustrie herausgekommen, der Gutehoffnungshütte, Klöckner und Hoesch, die eine Dividende von 6, 7 und 8 Prozent verteilen. Wenn auch der Dividendenatz kein allein gültiger Maßstab der Rentabilität eines Werkes ist, so ist es doch schon mehr als gewagt, bei obigen Dividendenausüttungen von „tatsächlichen Erwägungen“ zu sprechen. Außerdem weisen Abschreibungen und Reingewinn sehr hohe Ziffern auf, die sich z. B. beim Klöcknerkonzern steigerten von 6,8 Millionen Mark 1924/25 auf 15,2 Millionen Mark

1926/27. Dazu kommt ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahre von 668 000 Mark. Man sieht, die „Mengenkonjunktur“ hat sich auch ertragsmäßig durchaus gut ausgewirkt.

Wirtschaftlich, und darauf kommt es an, ist gar kein Beweisgrund da, weswegen der Achtstundentag nicht getragen werden könnte. Was die Frage der Einstellung der Arbeitskräfte, des Lohnausgleichs usw. anbelangt, werden wir in der nächsten Nr. an Hand stichhaltigen Materials Beweise erbringen, daß die vorgeschobenen Befürchtungen der Schwerindustrie zum mindesten sehr merkwürdig sind.

Der deutschen Schwerindustrie muß einmal von der Seite der öffentlichen Meinung her es gesagt werden, daß sie genau wie in der Vorkriegszeit, wieder auf dem gefährlichen Punkt, sich notwendigen Kulturforderungen der Arbeiterschaft mit allen Kräften entgegenzumerzen, angelangt ist. Der Ananite, Neger und Einghalse, der in Lothringen auf den Hütten arbeitet, hat seinen Achtstundentag, der indische Paria in den Hüttenwerken Indiens hat ihn, unzivilisierte Bewohner Uruguas in Südamerika haben ihn, nur beim deutschen Arbeiter der Schwerindustrie weigert sich das Unternehmertum, da der Achtstundentag „nicht tragbar“ sei.

Die Arbeiterschaft Deutschlands, nicht nur der Schwerindustrie, ist interessiert an dem, was die Herren von Stahl und Eisen wollen. Ein Kampf in der Schwerindustrie würde bedenkliche Rückwirkungen im Bergbau und der weiterverarbeitenden Industrie haben. Es gilt, gerade jetzt bei der Herbstagitation alle Kräfte zusammenzufassen, um gegenüber der sozialen Rückständigkeit einem berechtigten sozialen Fortschritt zum Siege zu verhelfen.

G. W.

Merkspruch zum Januar

Pflege jeder seinen Acker,

ordne jeder sein Gebiet!

Selbst der kleinste Mann ist wacker,

der im engsten Kreis sich müht!

Schwankt umher nicht mit Gefühlen!

Stahl erheischt die Zeit.

Geht mit Stirnen — klaren — kühlen!

Und seid kampfbereit!

Zur Lohnfrage und Beamtenbesoldung

Vor wenigen Tagen waren Vertreter des D. G. B. beim Reichskanzler, um mit der Reichsregierung eine Aussprache über die Konsequenzen zu pflegen, die sich für die Arbeitnehmerschaft aus der neuen Beamtenbesoldungsvorlage ergeben. Diesem Vorgehen lag aber nicht etwa die Tendenz zugrunde, eine höhere Besoldung überhaupt zu unterbinden; es sei vielmehr zugestanden, daß die Gehälter, insbesondere der unteren Beamten, aufbesserungsbedürftig sind. Dieser Auffassung ist sogar die Spitzenorganisation der Unternehmer, die „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.“ Sie schreibt in Nr. 19 ihrer Zeitschrift „Der Arbeitgeber,“ unter anderem:

„Es darf wohl als die übereinstimmende Meinung der Öffentlichkeit angesehen werden, daß eine Revision der im Jahre 1924 festgesetzten Besoldungsordnung sowohl nach der Seite des Aufbaues der Gehaltsgliederung als auch in bezug auf die Höhe der auf die einzelnen Stuppen entfallenden Gehaltsätze nicht mehr länger aufgeschoben werden kann.“

Diese Anklaffung ist für eine Arbeitgeberorganisation immerhin schon sehr beachtlich. Sie wird den Gewerkschaften bei ihren künftigen Lohnbewegungen wertvolle Dienste tun. Also nicht Abneigung gegen die Beamtenbesoldung leitete die Führer des D. G. B. bei ihrem Vorstoß, sondern das Pflichtbewußtsein gegenüber der Arbeitnehmerschaft.

Als die Arbeitnehmerschaft in diesem Frühjahr vor dem Ablauf ihrer Tarife stand, da setzten die Arbeitgeberorganisationen den Lohn- und Gehaltsforderungen den schärfsten Widerstand entgegen. Nur zu einem geringen Teile gelang es auf dem Wege der freiwilligen Vereinbarung, zu einer Lohnerhöhung als Ausgleich gegenüber den Mietzinssteigerungen und den sonstigen Erhöhungen der Lebenshaltungskosten zu gelangen. Weit überwiegend konnte dieser Ausgleich nur durch verbindlich erklärte Schiedsprüche erzwungen werden. Mit dem 1. Mai 1927 trat das Arbeitszeitnotgesetz mit der Bestimmung in Kraft, daß für Ueberstunden eine „angemessene“ Mehrvergütung bezahlt werden müsse, und als angemessen habe ein Zuschlag von 25 Prozent auf den Stundenlohn zu gelten. Mit der Begründung, daß die wirtschaftliche Lage der verschiedenen Industrien diese Zuschläge nicht tragbar erscheinen lasse, fällten die Schlichter auf der ganzen Linie Schiedsprüche, daß die Ueberstundenzuschläge nicht 25 Prozent, sondern nur 15, ja nur 10 Prozent betragen dürfen. Für die Metallindustrie ist mir nur ein Schiedspruch bekannt in Höhe von 25 Prozent, nämlich der von dem Schlichter in Potsdam gefällte Schiedspruch der Metallindustrie für die Stadt Brandenburg. Die schwerarbeitenden Stahl- und Walzwerksarbeiter leisten seit vier Jahren die 12stündige Arbeitsschicht. Die Verordnung vom Reichsarbeitsminister vom 16. Juli, wonach am 1. Januar 1928 die Achtstundenschicht wieder eingeführt werden soll, beantworten die Hüttenwerke damit, daß sie eine Gefahrengemeinschaft gründeten, in die jedes Werk pro Arbeiter und



Heumann

Der Schaffer

Monat 5.— Mark abzuführen haben, um dem Reichsarbeitsminister, der sich nach Auffassung der Unternehmer ihren wirtschaftlichen Argumenten unzugänglich zeigte, im Januar die Zähne zu zeigen. Also Stöhnen und Widerstand der Unternehmer in weiterem Umfange. Und bei all dem hört die Arbeiterschaft nun plötzlich vom Reichsfinanzminister, daß die wirtschaftliche Lage gar nicht so ungünstig sei, und die 1,5 Milliarden Mark Mehrausgaben pro Jahr für die Beamtenbesoldung durchaus tragbar seien.

Wir vertrauen den Angaben des Reichsfinanzministers. Wir freuen uns, daß die deutsche Wirtschaft derart leistungsfähig ist, und finden damit unsere eigene Auffassung bestätigt. Aber was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Ist unsere Wirtschaft so leistungsfähig, daß die 1,5 Milliarden Mark Gehaltserhöhungen leicht getragen werden können, dann muß der Widerstand gegenüber den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft ebenfalls gebrochen werden. In oben wiedergegebenem Zitat aus der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ wird die notwendige Gehaltserhöhung anerkannt. Wie stehen denn nun aber die Löhne der Arbeiterschaft? Das Institut für Konjunkturforschung weist in seinem Heft 2 ds. Js. nach, daß fast zwei Drittel aller Arbeiter, die der Invalidenversicherung unterstehen, in den Lohnklassen 1—4 versichert sind. In diesen Lohnklassen waren im ersten Halbjahr 1927 10 163 000 Arbeiter versichert. Dies bedeutet also, daß fast zwei Drittel aller Invalidenversicherungspflichtigen einen Wochenlohn von 6 bis 24 Mark haben. In der 5. Lohnklasse (24—30 Mark pro Woche) sind ca. eine halbe Million versichert, während die übrigen sich auf die höheren Lohnklassen verteilen. Auf Grund der Lohnnachweise getroffene Feststellungen

in der Berliner Metallindustrie ergeben, daß gelernte, verheiratete, in leistungsfähigstem Alter stehende Facharbeiter in der Lohnwoche vom 22. bis 27. August 1927 folgende Wochenverdienste ausbezahlt erhielten: Dreher 48,20 M, Schlosser 51,60 M, Schmiede 43,15 M, Werkzeugmacher 51,60 M. Das ergibt ein Monatseinkommen von 190 bis 230 Mark. Der höchste Verdienst steht unter der gegenwärtigen Besoldungsgruppe 4 in Ortsklassen A für einen verheirateten Beamten mit 2 Kindern und 16 Dienst-

jahren, der monatlich 250,50 Mark bezieht. Der oben genannte unterste Verdienst steht sogar unter der Besoldungsgruppe 1 derselben Klasse, also unter den Gehältern für Wächter und Wärter, die ein Monatseinkommen von 198 Mark haben. Die Unterschiede werden nach der neuen Gehaltserhöhung noch wesentlich verschärft. Von diesem Tatbestande will aber anscheinend die Arbeitgebervereinigung nichts wissen, da sie in dem oben zitierten Artikel schreibt: „... so würde es geradezu zu einer Katastrophe werden, wenn etwa die neue Besoldungsordnung für die Arbeiterschaft als Signal für erneute Lohnforderungen angesehen würde.“ Also für die jetzt bereits höher besoldeten Beamten ist nach Auffassung der Arbeitgeberorganisation eine Erhöhung der Gehaltsätze notwendig und „kann nicht mehr länger aufgeschoben werden“; für die schlechter bezahlten Arbeiter sind Lohnerhöhungen für den Unternehmer untragbar. Welch ein Widerspruch! Die christlichen Gewerkschaften sind nicht gewillt, dazu ihre Zustimmung zu geben, daß die hochqualifizierte Handarbeit in der Bezahlung eine derartige Minderwertung u. Misachtung erfährt. Dies

um so weniger, als der Beamte neben seiner sicheren Existenz und seinen Pensionsansprüchen immer ein gleichmäßiges Einkommen bezieht, die Arbeiterschaft aber in Krisenzeiten mit Rückschlägen zu rechnen hat.

Die Preisentwicklung ist eine aufwärtssteigende und verschärft die gegenwärtige Lage der Arbeiterschaft. Immer haben die Industriellen mit Recht erklärt, daß schlechte Beschäftigung zu höheren Selbstkosten führe, Vollbeschäftigung aber zu niedrigen Selbstkosten. Jetzt aber erleben wir den Irrsinn, daß bei hundertprozentiger Beschäftigung, und trotz der Rationalisierung, Unternehmer und Handel sich nicht mit den höheren Gewinnen infolge vermehrten Umsatzes begnügen, sondern die Konjunktur ausnützen und die Preise höher setzen. Durch dieses Beginnen wird die gegenwärtige Konjunktur abgekürzt, weil die Kaufkraft der arbeitenden Massen der Preisentwicklung nicht mehr folgen kann. Die Regierung weiß kein Mittel, dem folgerichtig zu begegnen, denn nur auf die Niederhaltung der Preise für Kohle, Kali und Eisen zu dringen, der übrigen Preissteigerung aber freien Lauf zu lassen, ist ein unmögliches Beginnen und schlägt einseitig zum Schaden der Arbeiter in den wichtigsten Rohstoffindustrien aus.

Alle diese Erwägungen waren die Ursache des Vorstoßes der christlichen Gewerkschaften bei der Regierung. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften rühren — anscheinend aus parteipolitischen Erwägungen heraus — in der Sache keinen Finger. Wir aber dringen auf eine einheitliche Politik seitens der Regierung. Es geht nicht an, dem einen etwas zu nehmen und dem andern dafür zuzulegen. Trotz der in den letzten Jahren eingetretenen Lohnerhöhungen stehen die Arbeiter auch heute noch teilweise in ihrem Einkommen unter den niedrigsten Beamtengehältern, in deren

Genuß die Beamtenschaft schon seit dem Jahre 1924 ist und daneben die Ausgleich für die Mietspreiserhöhungen erhalten hat. Wir verlangen deshalb verstärkten Preisdruck durch die Regierung, und da wir aus Erfahrung wissen, wie wenig Erfolg

dieser verspricht, fordern wir wesentliche Lohnerhöhungen für die Arbeiterschaft, um mit den anderen Ständen Schritt halten zu können und so einer weiteren Verelendung vorzubeugen.
Heinr. Kreil, M. d. R. W.

Nationalisierung, Kapitalisierung und Arbeiterschaft

Für uns in Deutschland ist die Kapitalneubildung deswegen eine so bedeutungsvolle Sache, weil einmal das Kapital als das Blut der Wirtschaft durch die Inflation zu einem guten Teil vernichtet worden ist, wir andererseits aber gezwungen sind, sobald Mittel dafür vorhanden sind, Kapital neu in die Betriebe zu stecken, um deren Leistungsfähigkeit zu erhöhen (nationalisieren). Zur Zeit ist Deutschland ein überwiegend industrielles Land. Industrie und Handwerk ernähren allein über 41 Prozent der Gesamtbevölkerung, Handel und Verkehr weitere 17 Prozent und Land- und Forstwirtschaft zusammen etwa 23 Prozent. Daraus ergibt sich, daß ein großer Teil der Kapitalinvestitionen bei der Industrie erfolgen muß. Ueber das Maß der dadurch erwirkten bisherigen und demnächst zu erwartenden Ertragssteigerung in der Industrie sind noch wenig zuverlässige Angaben bekanntgeworden. Die Ermittlungen des Enqueteausschusses sind noch nicht veröffentlicht worden. Einen Anhalt bieten die Ausführungen in den Geschäftsberichten oder in den Generalversammlungen der führenden Industriegesellschaften über die Nationalisierungserfolge im vergangenen Geschäftsjahre (zumeist das Kalenderjahr).

Zu nachstehendem sind einige der bedeutungsvollsten angeführt:

Eisen- und Stahlindustrie. Friedrich Krupp A.-G.: „Die Maßnahmen, die im Vorjahr zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Werke getroffen wurden, sind erfolgreich gewesen. Die Selbstkosten der Betriebe stellten sich vielfach günstiger.“ Die Nationalisierung ist noch nicht zu Ende durchgeführt. „Durch Maßnahmen auf technischem Gebiet erreichten wir eine bessere Ausnutzung der Betriebe und einen höheren wirtschaftlichen Wirkungsgrad.“

Metallindustrie. Mausfeld-A.-G.: Es wurde „an dem inneren Aufbau der Werke weiter gearbeitet und der Erfolg verzeichnet, daß die reinen Betriebskosten gegen 1925 wiederum gesunken sind.“ Der innere Ausbau des Hauptwerkes wurde vervollkommen und eine weitere Senkung der Beschäftigungs-

kosten erreicht. — Stollberger Zinkhütte: „Der Wirkungsgrad der neuen Aufbereitung ist gut; neben einer quantitativen und qualitativ wesentlich höheren Produktion konnte die Gesamtbelegschaft im Laufe des Jahres um etwa 150 Mann verringert werden.“

Elektrotechnische Industrie. Siemens-Schuckert: „Die Fortschrittsarbeiten konnten mit voller Kraft gepflegt werden, nicht nur in der konstruktiven Ausbildung der Erzeugnisse . . ., sondern auch in der Fertigung, um die Wirtschaftlichkeit zu steigern und die Preise zu senken. In diesem Bestreben wurden durch die Ausbildung der Arbeitsmethoden, Anpassung der Konstruktion an diese und Fortentwicklung der Organisation weitgehende Erfolge erzielt. Siemens u. Halske: Die Bestrebungen, durch Typisierung, Anwendung modernster Herstellungsmethoden, die Selbstkosten der Waren herabzusetzen, haben sich besonders dort, wo größere Mengen gleicher Art in Frage kommen, als erfolgreich erwiesen, so daß trotz der gegenüber dem Vorjahre gesteigerten Löhne und sozialen Lasten größere Ueberschüsse erzielt wurden.“

Maschinenindustrie. Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg: „Hand in Hand mit dieser Anpassung gingen Sparmaßnahmen der verschiedensten Art und Verbesserungen des Fabrikationsganges. Durch diese Maßnahmen suchten wir den Wirkungsgrad der verringerten Belegschaft zu erhöhen und Aufwand und Leistung unseres Betriebes in ihr natürliches Verhältnis zu bringen.“

Automobilindustrie. Adler-Werke: „Durch wesentliche Steigerung und durchgreifende Verbilligung der Produktion ist der notwendige Ausgleich gefunden worden, um trotz billiger Preise das Fabrikat auf gewohnter Höhe zu halten.“ In der G. B.: „Die neuesten Fabrikationsmethoden sind mit Erfolg eingeführt, so daß die Lieferfristen stark herabgesetzt werden konnten.“

Chemische Industrie. J. G. Farbenindustrie: „Durch die inzwischen durchgeführte einheitliche Leitung aller Betriebe und Umstellung auf die zweckmäßigsten Erzeugnisse ist eine Besserung der Ergebnisse zu erwarten.“ — Theodor Loeschmidt: Es ist der Gesellschaft zustatten gekommen, daß die Betriebe durch Verbesserung der Verfahren und weitgehenden Kostenabbau verbilligt wurden.

Kalibergbau. Kaliindustrie A.-G. (Wintershall-Konzern): „Der Intensivierung der Betriebe wurde weiter besondere Aufmerksamkeit gewidmet, getragen von dem Gedanken, daß die Betriebsanlagen in technischer Hinsicht vollkommen sein müssen, um eine Rentabilität der Betriebe zu gewährleisten.“ — Burbach-Konzern: „Von der Kaliindustrie ist die Nationalisierung innerhalb der Konzerne bis zum Ende durchgeführt. Wenn hier noch Fortschritte erzielt werden sollen, dann müssen neue Wege eingeschlagen und neue Formen geschaffen werden, die sich den Anforderungen der Gegenwart vollkommen anpassen. Solche Maßnahmen lassen sich auf die Dauer aus vielen Gründen nicht umgehen.“

Papierindustrie. Reichholz, Papier: „Die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Werke wurde durch technische Verbesserungen wesentlich gesteigert.“ — Feldmühle, Papier: Die Nationalisierung wird fortgeführt, „eine Rentabilität bei den niedrigen Verkaufspreisen konnte nur dadurch erreicht werden, daß sämtliche Werke auf einem Stande der technischen Vollkommenheit gehalten werden, die es ermöglichen, . . . mit dem Auslande zu konkurrieren“.

Aus diesen Ausführungen, die sich für eine Reihe sonstiger Industriezweige fortsetzen ließen, geht dokumentarisch hervor, daß



Ein Gesangsverein ist gut,
wenn er kräftig singen tut,
so denken viele Leute.
Aber dem ist bekanntlich nicht so.
Es gehört doch noch etwas mehr dazu.
Nun noch etwas. Ein Gesangsverein, ein Turnverein, ein Kaninchenzuchtverein ist gut, aber das darf den Denkinhalt eines Arbeiters nicht ausmachen.

Alle diese Vereine können nicht ein Gramm zum Besten der Arbeiterschaft tun, keinen Pfennig Lohnerhöhung herausholen oder eine Viertelstunde Arbeitszeitverfügung.

Das kann nur die gewerkschaftliche Organisation. Legt das du Unorganisierten eindringlich nahe.

in den führenden Unternehmungen in verhältnismäßig kurzer Zeit eine teilweise erhebliche Steigerung der Produktivität eingetreten ist. Es ist nun nicht uninteressant, zu bemerken, wie das Ausland diese „neue wirtschaftliche Richtung“ Deutschlands teilweise bereits zum Anlaß nimmt, uns zu unterstellen, wir trachteten, nachdem es uns militärisch nicht gelungen sei, der Welt unsern politischen Willen aufzuzwingen, nunmehr danach, wirtschaftlich die Welt zu erobern. Dummheit oder Pharisäertum? Bedenkt das Ausland nicht, daß es uns durch den Versailler Vertrag und die Reparationspolitik geradezu zwingt, unsern Wirtschaftsapparat so auszubauen und zu vervollkommen, um einmal die Reparationsverpflichtungen zu erfüllen und andererseits auf beschrittener Ernährungsbasis unsere gewaltige Bevölkerung mit Frauen und Kindern ernähren zu können? Unter diesen Um-

ständen würde es auch nicht zu verantworten sein, die Notwendigkeit der Kapitalinvestition in der Hoffnung auf eine Revision der Reparationsvereinbarungen geringer einzuschätzen. Erst wenn eine solche Revision erfolgt, vermindert sich der Zwang zur Produktionssteigerung und zum Ausbau des Produktionsapparates, wobei die Erhaltung dessen Leistungsfähigkeit mit Rücksicht auf eine angemessene Volksernährung weiter notwendig bleibt.

Die Arbeitnehmerschaft wolle aus Vorstehendem aber ersehen, wieviel eher und mehr sie an den Früchten der Rationalisierung teilnehmen könnte, wenn ein Teil dieser durch den Dawesplan und die darauf beruhende Reparationspolitik nicht vorweggenommen würde. Andererseits sollte die Arbeiterschaft aber auch endlich einsehen, daß ihr trotz Reparationslasten und Dawespakt ein größerer Anteil am Produktionsertrag gegeben werden müßte, wenn sie besser organisiert wäre.

Das Wort des Wollens: Unpacken

Zum zweiten Male ertönt seit Jahresfrist ein starkes Wort: Unpacken! Keiner bleibe zurück! Es gilt, den schwierigen und dornenvollen Pfad zur gewerkschaftlichen Höhe zu überwinden.

Unser Verband läßt den Ruf erschallen. Dieses kräftige Wort — Unpacken — hat unser Verband zum zweiten Male an alle Mitglieder gerichtet. Im Jahre 1926 war es, als im Monat November der Sturm auf die Lauen, Bequemen und Abseitsstehenden mit großem Erfolge versucht wurde. 4 000 neue Mitglieder war der Erfolg. Zum mindesten haben 20 000 Arbeitsbrüder und -schwestern von unserer Sache, von unserem Wollen und Wirken, von unserem Tun und Lassen, von unserem Streben und Erreichten gehört, und ist zu ihnen gesprochen worden. Und nun erschallt erneut das Wort „Unpacken“ in unseren Reihen als Parole.

Warum?

Ein Wille ist's, der uns Gewerkschaftler von jeher zu unserem Handeln bestimmt und getrieben hat, der uns Lebensmut und Kraft gab. Die Heraushebung des Arbeiters und seiner Familie aus dem Proletariatschaos zum Stand. Damit ist betont, was wollen und sollen. Wir wollen die Verbesserung unserer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Die ungeheure Ausdehnung der Wirtschaft und des Kapitalismus in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts hat die Arbeiterbewegung mitgeschaffen. Sie wollte, das war ihre primitivste Forderung dem schaffenden Manne bei der Aufbesserung seines Lohnes und bei der Erträglichmachung seiner Arbeitsstelle helfen. Dieses Ziel ist lange Jahre hindurch mit Energie und Erfolg angestrebt worden. Auch heute noch ist es ein Kardinalpunkt gewerkschaftlicher Arbeit.

Aber mehr noch. Was vor 25 und mehr Jahren die Bildung der Organisation notwendig machte, Machtbildung und Zusammenschluß im wirtschaftlichen Kampfe, gilt für die heutigen Tage in erhöhtem Maße. Die Arbeiterschaft, die die politische Gleichberechtigung nach der Umwälzung von 1918 bekommen hat, sieht sich jedoch wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell vor schwere Aufgaben gestellt. Einiges von dem, was die ersten Jahre der Nachkriegszeit an

Errungenschaften brachten, ist wieder verloren. Heute gilt es, teilweise wieder von vorne zu beginnen. Dieses setzt unbegrenzten Willen voraus, Zähigkeit und konsequente Energie. Der wirtschaftliche, soziale und kulturelle Emanzipationskampf will bewußt die Erneuerung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Formen des heutigen Zeitalters. In den letzten 25 Jahren hat sie ungeheure Vorarbeiten zur Erfüllung dieser ihr gestellten Aufgabe geleistet. An der jetzigen Generation, die einesteils zehrt von dem, was die „Alten“ ihr gaben, andernteils alten Ideen neue Formen gibt, liegt es, alle Werte auszunutzen, die ihr in ihrer Missionsaufgabe am eigenen Stande und der Volksgemeinschaft gegeben sind. Die Gewerkschaften sind heute weit mehr als bloße Organisationen zur Erhöhung der Löhne. Das ist früher ein Hauptzweck der Selbsthilfestrübungen der Arbeiterschaft gewesen. Heute sind sie Organe zur Erreichung der Stand-

werdung der Arbeiterschaft schlechthin. Daraus folgt, daß wir als Arbeiter dieser Aufgabe bewußt, nichts unterlassen, was notwendig ist, organisatorisch, materiell und im Ausbau der in ihnen liegenden Möglichkeiten ihrer neuzeitlichen Bestimmung gerecht zu werden. Für die Arbeiterschaft heißt es deshalb Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen. Nun ist aber eine Bewegung das, was die Menschen derselben aus ihr zu machen verstehen. Was heute unbedingt notwendig ist, ist, daß aus dem großen Heer der heute noch den Gewerkschaften Fernstehenden, starke Kräfte für die Bewegung interessiert werden. Ganz besonders gilt dies auch für die deutsche Metallindustrie. Abertausende stehen dem Selbsthilfegedanken und unserem Metallarbeiterverband voreingenommen, uninteressiert und noch feindlich gegenüber. In ihnen muß wieder der Gedanke der Verantwortung für sich und ihre Familien, ihrer Arbeitsbrüder in den Werkstätten und darüber hinaus im deutschen Volke wachgerufen werden.

Wir müssen uns als Gewerkschaftler selbst aber immer wieder die allzu traurige Wahrheit vor Augen halten, daß die indifferente Arbeiterschaft das größte Hemmnis für den Aufstieg der Arbeiterschaft ist. Wir sehen, daß unsere Agitationsaufgabe groß und dringend er-



Eudwig Richter

O du schönes Sauerland

forderlich ist und daß der Ruf: Unpacken! zweckmäßig war. Deshalb heran an die Agitation, heran an das große Heer der leider unwissenden oder nicht wollenden Kollegen.

Unser christlicher Metallarbeiterverband darf um seiner hohen Aufgaben willen unter keinen Umständen der Erstarrung oder dem Stillstand verfallen. Die Wahrnehmung der vielgestaltigen Arbeiterinteressen in der Metallindustrie erfordert, daß unser Verband eine Bewegung ist und bleiben muß. Bewegung aber heißt: Leben — Fort- und Höherentwicklung — nicht Stillstand oder Rückgang geistiger oder organisatorischer Art. Gewiß entscheidet

nicht die Bedeutung einer Bewegung die Zahl der Anhänger allein. Bedeutungsvoller ist der Geist in ihr. Je mehr Anhänger aber von diesem guten Geist beseelt sind, um so stärker sind auch die Erfolgsmöglichkeiten in der Bewegung. Deshalb wurde das Wort: „Unpacken!“ an die Spitze dieser Darlegungen gesetzt. Wir wollen hoffen und wünschen, daß alle unsere Mitglieder sich an der Herbstagitation beteiligen, um so unseren Verband zu stärken, zu festigen, weiter auszubauen, damit die Ziele bald erreicht werden können. Deshalb: Unpacken!

B. Trawinski.

Warum erleiden so viele Arbeiter einen Unfall?

Weil die Unfallversicherung da ist!

So ähnlich ist zu lesen in einem etwas mehr als seltsamen Buch, das im Verlage Lehmann (München) von einem Arzt namens Lief herausgegeben wurde und sich „Schäden der sozialen Versicherungen und Wege zur Besserung“ benennt. Herr Lief ist der Auffassung, daß die Sozialversicherung nicht volkerhaltend, sondern volkschädigend wirke, und versteigt sich zu folgender, durch keinerlei Beweiskraft „angekränkelte“ Behauptung:

„Die Krankenversicherung hat viele Volksgenossen unnötig krank gemacht, das Kranksein zum Beruf erhoben, die Invalidenversicherung viele Menschen arbeitsunlustig und damit arbeitsunfähig gemacht, die Unfallgesetzgebung Begehrungsucht, zerrüttenden Rentenkampf und Simulantenunwesen geschaffen“

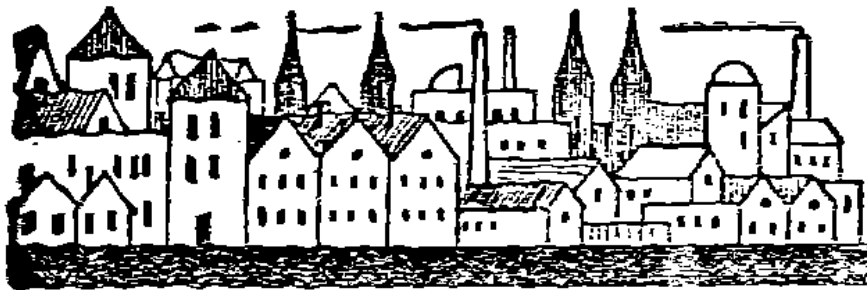
So, jetzt endlich wissen wir, warum die Krankheitsziffern, die Tuberkulosefälle, die große Unfallziffer, die hohe Sterblichkeit in Arbeiterkreisen da ist. Das liegt nicht an der schweren und gesundheitschädlichen Arbeit in vielen Industrie, sondern das liegt am Vorhandensein der Sozialversicherung. Wenn diese nicht da wäre, würde vieles erheblich besser sein.

Um seine These zu „bekräftigen,“ holt sich der Verfasser

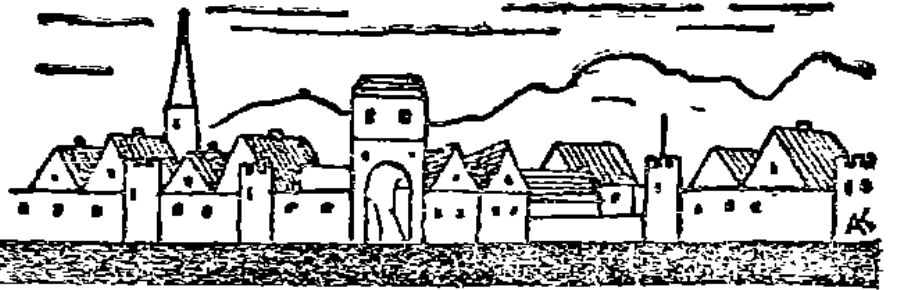
einige „Kernsätze“ eines Schweizer Arztes (!!) heran. Dieser Herr ist folgendermaßen über die Wirkungen der deutschen Sozialversicherung orientiert. Sein Motto lautet:

1. Die Unfallversicherung tötet den Willen zur Arbeit;
2. Die Krankenversicherung lähmt den Willen zur Gesundheit;
3. Die Altersversicherung zerstört den Sparsinn eines Volkes.“

Got'ank! Nun ist alles licht und offenbar. Lange genug haben wir auf diese Entdeckung gewartet. Und die Arbeiterschaft weiß, was sie von der Sozialversicherung zu halten hat. Doch, Scherz beiseite! So sucht man die sozialen Institutionen zu verdächtigen und in Mißkredit zu bringen. Den Unternehmern ist so etwas sehr angenehm zu hören. Wenn von gewisser Seite mit allen Mitteln versucht wird, gegen die Sozialversicherung vorzugehen, dann sollte die Arbeiterschaft überzeugt sein, daß es um so notwendiger ist, sich schützend davor zu stellen. Die kommenden sozialen Wahlen bieten die letzte Handhabe, durch möglichst starke Wahlbeteiligung den Gegnern der Sozialversicherung zu zeigen, daß die Arbeiterschaft nicht gewillt ist, eines Fußes Breite Boden des Errungenen preiszugeben. Wr.



Umschau



Vom Ausbau der sozialen Wahlen

Wie notwendig es ist, daß wir bei den bevorstehenden Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen unsere Pflicht tun, wird erst recht klar, wenn wir erkennen, was von deren Ausgang, alles abhängt. Die Versicherten wählen den Ausschuss der Krankenkassen. Die Mitglieder dieses Ausschusses wählen den Vorstand der Krankenkasse.

Bei diesen Wahlen sind neben den Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Verbände noch andere Vorschläge zulässig, und zwar: bei der Wahl zum

Ausschuss und Vorstand der Krankenkasse solche Vorschlagslisten von Arbeitgebern oder von Versicherten, welche die in der Satzung der Krankenkasse festgesetzte Zahl von Unterschriften tragen, die aber nicht zu gering sein soll, um unnötige Zersplitterungen zu verhindern, bei der Wahl zum Vorstand der Krankenkasse auch Vorschlagslisten mit mindestens zwei Unterschriften von Vertretern der Arbeitgeber oder der Versicherten im Ausschuss.

Die Mitglieder des Ausschusses der Krankenkasse wählen die Beisitzer zum Versicherungsamt und die Mitglieder des Ausschusses der Landesver-

Das Fähnlein der sieben Aufrechten

Von Gottfried Keller
VIII.



Der Juli und das Schützenfest von 1849 standen nun vor der Tür, es dauerte kaum noch vierzehn Tage bis dahin. Die sieben Männer hielten wieder eine Sitzung; denn Becher und Fahne waren fertig und wurden vorgezeigt und für recht befunden. Die Fahne ragte in der Stube aufgestellt, und in ihrem Schatten erhob sich nun die schwierigste Verhandlung, welche die Aufrechten je bewegt. Denn plötzlich stellte sich die Wahrheit heraus, daß zu einer Fahne ein Sprecher gehöre, wenn man sie derselben aufziehen wolle, und die Wahl dieses Sprechers war es, was das siebenmännige Schiffelein fast hätte stranden lassen.

Dreimal wurde die ganze Mannschaft durchgewählt, und dreimal lehnten sie es der Reihe nach des entschiedensten ab. Alle waren erboht, daß keiner sich unterziehen wollte, und jeder war erzürnt, daß man gerade ihm

die Last aufbürdete und das Unerhörte zumutete. So eifrig sich andere herbeidrängen, wo es gilt, das Maul aufzusperrten und sich hören zu lassen, so schen wichen diese vor der Gelegenheit zurück, öffentlich zu reden, und jeder berief sich auf sein Ungeschick und darauf, daß er es noch nie in seinem Leben getan und weder tue noch tun werde. Denn sie hielten noch das Reden für eine ehrwürdige Kunst, die ebensoviel Talent als Studium verlange, und sie hegten noch eine rückhaltlose und ehrliche Achtung vor guten Rednern, die sie zu rühren wußten, und nahmen alles für ans gemacht und heilig, was ein solcher sagte. Sie unterschieden diese Redner scharf von sich selbst und legten sich dabei das Verdienst des aufmerksamen Zuhörens, der gewissenhaften Erwägung, Zustimmung oder Verwerfung bei, welches ihnen eine hinlänglich rühmliche Aufgabe schien.

Als nun auf dem Wege der Abstimmung kein Sprecher erhältlich war, entstand ein Lärm und allgemeiner Lärm, in welchem jeder den andern zu überzeugen suchte, daß er sich opfern müsse. Besonders hatten sie es auf Hediger und Frymann abgesehen und drangen auf sie ein. Die wehrten sich aber gewaltig und schober es einer auf den andern, bis Frymann still gebot und sagte: „Ihr Mannen! Wir haben eine Gedankenlosigkeit begangen und müssen nun einsehen, daß wir am Ende unsere Fahne lieber zu Hause lassen, und so wollen wir uns kurz dazu entschließen und ohne alles Aufsehen das Fest besuchen!“

Eine große Niedergeschlagenheit folgte diesen Worten. „Er hat Recht,“ sagte Kuser, der Silberschmied. „Es wird uns nichts anderes übrig bleiben“ meinte Enstzig, der Pflugmacher.

Doch Bürgel rief: „Es geht nicht! Schon kennt man unser Vorhaben und daß die Fahne gemacht ist. Wenn wir's unterlassen, so gibt es eine Kalendergeschichte.“ —

sicherungsanstalt. Die Mitglieder des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt wählen:

1. die nichtbeamteten Mitglieder des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt;
2. die Beisitzer an den Oberversicherungsämtern;
3. die Versicherungsvertreter beim Reichsversicherungsamt.

Zu all diesen Wahlen, beginnend mit den Versicherungsämtern, steht den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer das ausschließliche Vorschlagsrecht zu.

Aus dieser Darlegung ergibt sich die ungeheure Bedeutung der Krankenkassen-Auswahlwahlen, von deren Ausgang unser Einfluß in den weiteren Organen der Sozialversicherung für die folgenden 5 Jahre abhängig ist. Es gilt darum, jetzt unsere Pflicht zu tun.

Die Auswendungen der Krankenkassen pro Kopf der Versicherten

entbehren hinsichtlich ihrer Höhe sicher nicht des allgemeinen Interesses. Diesbezügliche statistische Feststellungen für das Jahr 1926 bei den vier

größten Ortskrankenkassen Deutschlands hatten folgendes Ergebnis: Die durchschnittlichen Ausgaben pro Kopf der Versicherten betragen 1926:

für ärztliche Behandlung bei der Allgem. Ortskrankenkasse Berlin 11,76 M., Hamburg 13,66 M., Leipzig 15,34 M., München 19,65 M.

für Arzneien und sonstige Heilmittel: Berlin 15,18 M., Hamburg 10,39 M., Leipzig 8,64 M., München 7,65 M.,

für Krankenpflege (einschl. Erholungsheime): Berlin 16,68 M., Hamburg 16,11 M., Leipzig 10,15 M., München 12,60 M.,

für Krankengeld: Berlin 26,47 M., Hamburg 27,64 M., Leipzig 30,09 M., München 30,22 M.,

für persönliche Verwaltungskosten: Berlin 5,57 M., Hamburg 7,30 M., Leipzig 6,64 M., München 4,71 M.

Nach diesem Zahlenmaterial stehen im Durchschnitt die Ausgaben für Krankengeld an erster, für ärztliche Behandlung an zweiter, für Krankenpflege an dritter, für Arzneien usw. an vierter und für persönliche Verwaltungskosten an fünfter Stelle.

Verbandsgebiet

Bezdorf. Die am Sonntag, dem 25. September hier selbst stattgefundenen Betriebsräte- und Vertrauensmänner-Konferenz des Christlichen Metallarbeiterverbandes nahm einen überaus anregenden Verlauf. Unentschuldigt fehlten die Delegierten von Niederschbach, Niederndorf, Detersshagen, Selbach, Birken und Freusburg. Wenn auch das Zweischichtensystem in der heimischen Industrie und verschiedene Veranstaltungen manchen Kollegen verhinderten, so darf doch in Zukunft erwartet werden, daß alle Ortsgruppen auf solch wichtigen Konferenzen vertreten sind.

Kollege Gerhardus berührte in seinem ersten Referat die wichtigsten Tagesfragen der Arbeiterschaft und gab einen umfassenden Bericht über die Lage, innere Struktur, Aufgaben und Ziele unseres Verbandes.

Als Delegierter vom 2. Betriebsrätekongress in Duisburg berichtete Eitus Schmidt (Herdorf) über den großartigen Verlauf der dortigen Tagung und erläuterte die Entschlüsse, die der Kongress angenommen hatte. Die Kollegen Andree, Blecker und Brabandt wußten mit vielen Anregungen die Aussprache fruchtbringend zu gestalten. Im Monat Oktober und November soll im Bezirk eine Hausagitation durchgeführt werden. Vereint mit den anderen christlichen Berufsverbänden, den konfessionellen Jugend- und Arbeitervereinen soll dann im Winter an Samstagabenden in Bezdorf ein gewerkschaftlicher Fortbildungskursus durchgeführt werden. Die Vertrauensmänner und Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, die daran teilnehmen wollen, mögen dieses bei ihren Geschäftsstellen anmelden.

In einem Schlußreferat: Gewerkschaftliche Notwendigkeiten für unsere Mitglieder, behandelte Kollege Gerhardus die Führung der Geschäfte, des Kassens- und Beitragswesens in den Ortsgruppen, Pflichten der Vorstandsmitglieder, Vertrauensmänner und Kassierer, Versammlungswesen, Haus- und Betriebsagitation, was zu tun ist, um erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit zu leisten. Es darf wohl erwartet werden, daß auch diese beachtenswerten Ausführungen und Anregungen in den Ortsgruppen befolgt werden. Auch diesem Vortrage folgte noch eine kurze, wirksame Aussprache. Mit herzlichem Dank an die Erschienenen und warmem Appell, in der Mitarbeit weiter tätig zu sein, wurde gegen 4 Uhr die Konferenz vom Vorsitzenden geschlossen.

Hammerau. Idyllisch am Fuße des sagenumrankten Untersberg an der reißenden Saalach liegt inmitten des gleichnamigen Dörfleins das alte Hüttenwerk Hammerau. Um das Jahr 1500 ins Leben gerufen, diente es 300 Jahre der Eisen- und Stahlerzeugung des fürstbischöflichen Stuhles in Salzburg. Das notwendige Erz lieferte das nahe Achthal, Holzkohle wurde überreichlich in den großen Waldgebieten des Fürstbistums erzeugt, etwa notwendige Kraft gab der wilde Bergstrom durch Speisung des Werkkanals. Im Jahre 1803 fiel der Rupertwinkel mit Hammerau an Bayern. Das Werk wurde von den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen erworben und bis zum Jahre 1924 geführt, wo es dann wegen Absatz-, vielleicht auch aus Finanzschwierigkeiten, stillgelegt wurde. Die etwa 200 Mann starke Belegschaft wurde erwerbslos und mußte, nach dem sich in weitem Umkreis keine Industrie befindet, mit schlechtbezahlten Notstandsarbeiten zur Regulierung der Saalach beschäftigt werden. Ende 1924 erwarb der Münchener Großkaufmann Zeller das Werk und setzte es nach und nach wieder in Gang. Der Betrieb hatte diese ganzen Jahre mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Eisenschrott und Kohle muß per Achse herangebracht werden, das Absatzgebiet für das erzeugte Eisen, vornehmlich Stabeisen, liegt weit entfernt. Außerdem war auch die finanzielle Unterlage des Werkes anscheinend ungenügend. Zeller versuchte den Betrieb durch Errichtung neuer Öfen, dann durch Erzeugung von Fertigfabrikaten, wie Hufeisen und Schwelenschrauben für die Eisenbahn, ertragreicher zu gestalten. Aber zur Vollendung dieses Rationalisierungsprozesses fehlte das notwendige Kleingeld. Es kam so weit, daß die Firma den Arbeitern 6 Wochen und mehr Zeit den Lohn schuldete, so daß die Leute gezwungen waren, sich bei der Erwerbslosenfürsorge anzumelden. Der Christliche Metallarbeiterverband klagte darauf für seine Mitglieder beim Amtsgericht die rückständigen Löhne in der Höhe von 1331,69 M ein und verstand sich dort auch die Firma dazu, den Arbeitern diesen Betrag zuzusichern. Bis auf geringe Restteile sind jetzt infolge unseres gewerkschaftlichen Eingreifens die Lohnrückstände beglichen. Das Werk wurde in den letzten Wochen in eine G. m. b. H. umgebildet und steht zu hoffen, daß nunmehr bei reichlicherem Betriebskapital und systematischer Zusammenarbeit der verschiedenen Betriebsabteilungen eine Rentabilität und ein ruhiges Fortarbeiten des Betriebes gewährleistet

„Das ist auch wahr.“ bemerkte Crismann, der Wirt, „und die Böpfe, unsere alten Widersacher, werden den Spaß handlich genug ausbeuten.“

Ein Schrecken durchrieselte die alten Gebeine bei dieser Vorstellung, und die Gesellschaft drang aufs neue in die beiden begabtesten Mitglieder: die wehrten sich abermals und drohten am Ende sich zurückzuziehen.

„Ich bin ein schlichter Zimmermann und werde mich niemals dem Gespötte aussetzen“ rief Frymann, wogegen Hediger einwarf: „Wie soll erst ich armer Schneider es tun? Ich würde euch alle lächerlich machen und mir selbst Schaden ohne allen Zweck. Ich schläge vor, daß einer von den Wirten angehalten werden soll, die sind noch am meisten an die Menge gewöhnt!“

Die verwahrten sich aber aufs heftigste, und Pfister schlug den Schreiner vor, der ein Spafsvogel sei.

„Was Spafsvogel?“ schrie Bürgi, „ist das etwa ein Spaß, einen eidgenössischen Nestpräsidenten anzureden vor tausend Menschen? —“

Ein allgemeiner Seufzer beantwortete diesen Ausspruch, der das Schwierige der Aufgabe aufs neue vor die Augen stellte.

Es entstand nun allmählich ein Hin- und Hineinlaufen und ein Gemunkel in den Ecken. Frymann und Hediger blieben allein am Tische sitzen und sahen finster drein, denn sie merkten, daß es ihnen am Ende doch wieder an den Krügen ging.

Endlich, als alle wieder beisammen waren, trat Bürgi vor jene hin und sprach: „Ihr zwei Mannen, Chäpper und Daniel! Ihr habt beide so oft zu unserer Zufriedenheit unter uns gesprochen, daß jeder von euch, wenn er nur will, recht gut eine kurze öffentliche Anrede halten kann. Es ist der Beschluß der Gesellschaft, daß ihr unter euch das Los zieht, und damit basta! Ihr werdet euch der Mehrheit fügen, zwei gegen fünf!“

Ein neuer Lärm bekräftigte diese Worte; die Angeredeten sahen sich an und fügten sich kleinmütig endlich dem Beschlusse, aber nicht ohne die Hoffnung eines jeden, daß das bittere Los dem andern zufallen werde. Es fiel auf Frymann, welcher zum ersten Male mit schwerem Herzen die Versammlung der Freiheitliebenden verließ, während Hediger sich entzückt die Hände rieb; so rücksichtslos macht die Selbstsucht die ältesten Freunde.

Frymanns Freude auf das Fest war ihm nun dahingegenommen, und seine Tage verdunkelten sich. Jeden Augenblick dachte er an die Rede, ohne daß sich der mindeste Gedanke gestalten wollte, weil er ihn weit in der Ferne herumsuchte, anstatt das nächste zu ergreifen und zu tun, als ob er nur bei seinen Freunden wäre. Die Worte, welche er unter diesen zu sprechen pflegte, erschienen ihm als Geschwätz, und er grübelte nach etwas Absonderlichem und Hochtrabendem; herum nach einem politischen Manifest, und zwar nicht aus Eitelkeit, sondern aus bitterem Pflichtgefühl. Endlich fing er an, ein Blatt Papier zu beschreiben, nicht ohne viele Unterbrechungen, Seufzer und Flüche. Er brachte mit saurer Mühe zwei Seiten zustande, obgleich er nur wenige Zeilen hatte abfassen wollen; denn er konnte den Schluß nicht finden, und die vertrackten Phrasen hingen sich aneinander wie harzige Kletten und wollten den Schreiber nicht aus ihrem zähen Wirrsal entlassen.

Das zusammengefaltete Papierchen in der Westentasche, ging er bekümmert seinen Geschäften nach, stand zuweilen hinter einen Schuppen, las es wieder und schüttelte den Kopf. Zuletzt anvertraute er sich seiner Tochter und trug ihr den Entwurf vor, um die Wirkung zu beobachten. Die Rede war eine Anhäufung von Donnerworten gegen Jesuiten und

ist. Der Arbeiterschaft, die bis zum Jahre 1924 fast restlos organisiert war, dann aber nur teilweise und unter großen Mühen für die Gewerkschaft zu gewinnen war und dadurch ein großes Selbstverschulden an mancherlei Betriebsmißständen trug, raten wir dringend den restlosen Anschluß an ihre Berufsorganisation, den Christlichen Metallarbeiterverband, an, damit sie zukünftigen Gefahren gegenüber einen starken Halt besitzen.

W. B.

Kaiserslautern. Am Sonntag, dem 2. Oktober hielt unser Christlicher Metallarbeiterverband seine Geschäftsstellen-Konferenz ab, die gut besucht war. Bezirksleiter Kollege Gengler, Stuttgart, referierte über das Thema: „Was erfordert die gegenwärtige, wirtschaftliche und soziale Lage von der Metallarbeiterschaft?“

Ausgehend von den geistigen Strömungen in der Arbeiterschaft nach der Revolution und Inflation bezeichnete er den Radikalismus auf der extrem linken, ebenso den auf der extrem rechten Seite als arbeiterschädigend, weil beiden die gewerkschaftliche Arbeit fremd und ihre Haupttätigkeit in der Kritik liegt, sei es gegen die Gewerkschaften selbst oder deren Führer. Praktische gewerkschaftliche Arbeit wollen und können sie nicht leisten, sie überlassen sie schon den verpönten Gewerkschaften.

Dieser extreme Radikalismus in beiden Lagern hat die Arbeiterschaft in den letzten Jahren schwer geschädigt, dagegen hat er das Arbeitgebertum gestärkt. Erfreulicher ist, daß die Arbeiterschaft es allmählich einseht, wohin dieser Weg führt und daß sie den Weg zur Organisation wieder zurückfindet.

Wenn auch zahlenmäßig die Gewerkschaften zurückgingen, so waren die Erfolge auf sozialpolitischem Gebiete außerordentlich groß, besonders zu erwähnen sind: 1. Das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. 12. 26. 2. Das Arbeitszeitnotgesetz vom 14. 4. 27. 3. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. 7. 27. 4. Auf Antrag des Christlichen Metallarbeiterverbandes wurden die verschiedenen Berufs- und Gewerbekrankheiten den Betriebsunfällen gleichgestellt. 5. Es wurden bedeutende Verbesserungen erzielt in der Unfall- und Invalidenversicherung. 6. Allgemein wurden die Tariflöhne erhöht und günstigere Arbeitsbedingungen erzielt.

Diese großen bedeutenden Erfolge sind durch die intensive Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften und deren Vertreter in den Parlamenten geschaffen worden. Bei der Schaffung dieser Gesetze hat es sich gezeigt, daß nicht die sozialistischen Gewerkschaften und deren Partei die wirklichen, schließlichen Vertreter der Arbeiterschaft sind, denn diese sozialen Gesetze sind zum großen Teil gegen die sozialdemokratischen Vertreter gemacht worden.

Diese gewaltigen Erfolge hat die Metallarbeiterschaft aufgerüttelt, überall blüht neues Leben, überall gehts vorwärts. Daß es so ist, zeigt klar der Geschäftsbericht des Kollegen Vorsch, der nach den verschiedensten Seiten von einer Aufwärtsbewegung spricht. Nachdem das Eis gebrochen, muß den nächsten Wochen und Monaten der Werbearbeit die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Anschließend fand die Vorstandswahl statt, wobei der alte Vorstand wieder einstimmig gewählt wurde. Mit einem kräftigen Schlusswort des 1. Vorsitzenden Kollegen Strasser fand die Konferenz ihr Ende.

Am Nachmittag fand noch eine gutbesuchte Versammlung in Kindsbach statt, in der ebenfalls Kollege Gengler referierte.

Mühlhausen (Thür.). Unsere Verwaltungsstelle kann auf einen wohl gelungenen Familienabend zurückblicken. In den Räumen des „Schwanenteiches“ hatten sich am 24. September d. J. die Mitglieder mit ihren Angehörigen zahlreich eingefunden. In seiner Begrüßungsansprache konnte Kollege Ernst Vorstand und Mitglieder des D.H.V. und N.M.V., Mühlhausen, willkommen heißen und auf das zwischen diesen Organisationen bestehende gute Verhältnis hinweisen.

Kollege Brötling (Erfurt) behandelte in seiner Festansprache das Thema: „Die seelische Einstellung des Arbeiters zu seiner Gewerkschaftsbewegung.“ Ausgehend von den Gründern unserer Gewerkschaften, die in ihrer Tätigkeit für die Bewegung sich nicht von kleinlichen Zielen leiten ließen, an die Befriedigung eigener Bedürfnisse am wenigsten dachten, immer das Große und Ganze im Auge behielten, mehr auf die Zukunft des Arbeiterstandes als um sich besorgt, hob Redner die Idee unserer Bewegung scharf hervor. Mehr als einen auskömmlichen Lohn, befriedigende Arbeitsverhältnisse, angemessene Arbeitszeit, gute Sozialversicherung, erstrebt sie darüber hinaus Achtung des Menschen im Arbeiter und die Anerkennung und Achtung sittlicher Gesetze in der Wirtschaft und im Volksleben. In der Bewegung soll sich der Arbeiter zusammenfinden, um durch die Bewegung den Arbeiterstand und damit sich selbst zur Höhe zu führen. Gewerkschaftsarbeit muß darauf abgestimmt sein, Not zu lindern, Tränen zu trocknen den Starken anzuweisen, dem Schwachen zu helfen. Und wo dieses das Bestreben der Arbeiterschaft immer ist, wird der endgültige Erfolg ihr gehören.

Unter Leitung des Kollegen Bergmann kam die Musik und auch der Humor voll zur Geltung; ein Länzchen hielt die Anwesenden noch lange beisammen. — Dieser Abend sah die Mitglieder mit ihren Angehörigen zusammen. Untereinander lernten sie sich kennen und schätzen, begeisterten sich für ein gemeinsames Ziel. — Die Herbstagitation wird die „Mühlhäuser“ trotz bedeutender Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit auf ihrem Posten finden.

Buchbesprechung

Neue soziale Gesetzeswerke.

Durch den christlichen Gewerkschaftsverlag sind erschienen: „Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927“. Mit Einführung und Erläuterungen von Jos. Andre, M. d. R.

„Das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926“. Mit Erläuterungen von Otto Gerig, M. d. R.

Beide Werke sind also von eigenen Kollegen geschrieben, die auf diesen Gebieten große Sachpraxis besitzen und in der Werkstatt der Gesetzgebung an dem Zustandekommen der Gesetze führend und tatkräftig mitgewirkt haben. Fernab von aller überflüssigen Theorie wird der Stoff nach den praktischen Bedürfnissen, gemeinverständlich und im Sinne unserer Bestrebungen geschildert. Diese Werke bieten fürs erste mehr als genug. Sie lassen sich von dem Gedanken leiten: „In der Kürze liegt die Würze.“ Daneben sind es die billigsten aller bisher erschienenen Ausgaben.

Nicht nur die jetzt unmittelbar an diesen Gesetzen beteiligten Mitglieder müssen im Besitz dieser Werke sein, sondern möglichst alle. Insbesondere jedoch alle Vorstandsmitglieder, Vertrauensleute, Betriebs- und sonstige Vertreter des Verbandes. Diese Werke dürfen auch in keiner Ortsgruppen- und Sektionsbibliothek fehlen.

Von unsern Mitgliedern sind dieselben nur durch unsere Hauptverwaltung, Duisburg, Stapeltor 17, zu beziehen.

Kühlerklempner

i. leit. Stellung z. sof. Antr. ges. Erforderl. völl. Selbständigkeit i. Neub. u. Rep. Ang. mit Geh.-Anspr. und Zgn.-Abschr. unter K. G. 901 an „Hanex“ Ann.-Exp. Hamburg Pferdemarkt 12.

Aristokraten, und dazwischen waren die Ausdrücke Freiheit, Menschenrecht, Knechtschaft und Verdummung u. dgl. reichlich gespielt, kurz es war eine bittere und geschraubte Kriegserklärung, in welcher von den Alten und ihrem Fähnlein keine Rede war, und dazu verworren und ungeschickt gegeben, während er sonst mündlich wohlgelesen und richtig zu sprechen verstand.



Hermine sagte, die Rede sei sehr kräftig, doch scheine ihr dieselbe etwas verspätet, da die Jesuiten und Aristokraten für einmal besiegt seien, und sie glaube, eine heitere und vergnügte Kundgebung wäre besser angebracht, da man zufrieden und glücklich sei.

Frymann stuzte etwas, und obgleich die Schärfe der Leidenschaft in ihm, als einem Alten, noch stark genug war, so sagte er doch, sich an der Nase zupfend: „Du magst recht haben, verstehst es aber doch nicht ganz.“

Man muß kräftig auftreten in der Öffentlichkeit und tüchtig aufpassen, sozusagen wie die Theatermaier, deren Arbeit in der Nähe ein großes Geschmeier ist. Dennoch läßt sich vielleicht hier und da etwas mildern.“

„Das wird gut sein,“ fuhr Hermine fort, „da so viele „also“ vorkommen. Zeig einmal! Siehst du, fast jede zweite Zeile steht einmal „also!““

„Hier steht eben der Teufel!“ rief er, nahm ihr das Papier aus der Hand und zerriß es in hundert Stücke. „Fertig!“ sagte er, „es geht nicht, ich will nicht der Narr sein!“ Doch Hermine riet ihm nun, überhaupt gar nichts zu schreiben, es darauf ankommen zu lassen und erst eine Stunde vor dem Aufzug einen Gedanken zu fassen und denselben dann frisch von der Leber weg auszusprechen, wie wenn er zu Hause wäre. „Das wird das beste sein,“ erwiderte er, „wenn's dann fehlt, so habe ich wenigstens keine falschen Ansprüche gemacht!“

Dennoch konnte er nicht umhin, den bewußten Gedanken schon jetzt fortwährend aufzustören und anzuhören, ohne daß er sich entwickeln wollte; er ging zerstreut und sorgenvoll herum, und Hermine beobachtete ihn mit großem Wohlgefallen.

Unversehens war die Festwoche angebrochen und in der Mitte derselben fuhren die Sieben in einem eigenen Omnibus mit vier Pferden vor Tagesanbruch nach Harau. Die neue Fahne flatterte glänzend vom Boocke; in der grünen Seide schimmerten die Worte: „Freundschaft in der Freiheit!“ und alle die Alten waren vergnügt und lustig, spasshaft und erusthaft durcheinander, und nur Frymann zeigte ein gedrücktes und verdächtiges Aussehen.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeitsrecht Sozialversicherung

Nummer 15

Duisburg, den 22. Oktober 1927

Nummer 15

Die besondere Wahlpflicht der christlichen Arbeiter

Die bevorstehenden sozialen Wahlen erfordern gebieterisch die besondere Beachtung der christlichen Arbeiter. Gerade die christliche Arbeiterschaft hat eine erhöhte Pflicht, nach einem entsprechenden Einfluß in den Organen der Sozialversicherung zu streben. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß man vielfach diese Organe kampflös den Vertretern einer Richtung überläßt, welche die soziale Verbesserung aus den unsinnigsten Gründen abgelehnt hat. So ist es in der Tat. Trotzdem die Sozialdemokratie sich als die alleinseigmachende Vertretung der Arbeiterschaft bezeichnet, war sie gegen jene soziale Maßnahmen, welche eine bedeutsame Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter zur Folge hatte. Sie stimmte:

1883 gegen das Krankenversicherungsgesetz;
1884 gegen das Unfallversicherungsgesetz;
1889 gegen das Invaliden- und Altersversicherungsgesetz;
1890 gegen die Gewerbeordnung;
1891 gegen das Arbeiterschutzesetz, welches erweiterten Jugend- und Arbeiterinnenschutz, die Sonntagruhe, Sicherung des Arbeitsvertrages, Einschränkung der Arbeitszeit usw. brachte;

1903 gegen die Novelle zum Krankenkassengesetz, die u. a. die Dauer des Krankengeldbezuges von 13 auf 26 Wochen verlängerte;

1911 gegen die Reicherversicherungsordnung, welche den Versicherten eine Mehrleistung von fast 200 Millionen Mark brachte. Außerdem nennen wir folgende wertvolle Verbesserungen des alten Zustandes durch die R.V.D.:

1. Weitere 7 Millionen Versicherte werden in die Krankenversicherung einbezogen;
2. der der Festsetzung des Krankengeldes zugrunde liegende Arbeitsverdienst wird von 5.— auf 6.— M erhöht;
3. der Kreis der Unfallversicherten wird um 80 000 Personen erweitert;
4. das bei der Rentenberechnung zur Anrechnung kommende Jahresverdienst wird von 1500.— auf 1800.— M heraufgesetzt;
5. die Invalidenversicherung wird durch eine Kinderzusatzrente für jedes Kind unter 15 Jahren erhöht;
6. die Witwen- und die Waisenversicherung werden eingeführt.

Die vorgeschobene fadenscheinige Begründung ihrer Ablehnung war in allen Fällen: „Die Gesetze gingen uns nicht weit genug“. In Wirklichkeit befürchtete man durch die Sozialgesetzgebung ein Abflauen der Unzufriedenheit der Arbeiter und damit eine agitatorische Hemmung für die Partei. Deutlich hat das der sozialistische Führer Bebel 1891 auf dem Internationalen Arbeiter-Kongress in Brüssel klar ausgesprochen: „Die Wunden am sozialen Körper müssen offengehalten werden, deshalb ist in den staatlichen Maßnahmen zum Wohl der

arbeitenden Klasse eine Gefahr zu erblicken.“ Im Hinblick auf diese Einstellung der Sozialdemokratie zerstörte die sozialistische „Leipziger Volkszeitung“ vom 24. 5. 1912 jene Illusion, als ob eine starke Sozialdemokratie Trägerin und Trägerin sozialer Reformarbeit sei, mit folgenden Worten: „Wer geglaubt hat, daß dieser Reichstag der roten 110 einen für die Regierung besonders schwierigen, für die arbeitenden Massen besonders förderlichen Charakter offenbaren würde, ist schnell enttäuscht und ernüchtert worden. Noch nie war ein Reichstag den Wünschen der Regierung gegenüber so gefügig, wie der jetzige.“

Die ganze Sozialreform und auch die Sozialversicherung ist der Initiative christlicher Sozialreformer zu verdanken und heute sitzen die Vertreter jener Richtung, die sich aus kleinlichen Agitationsgründen gegen die Sozialversicherung stimmte, in ihren Organen und nutzen sie im Interesse ihrer Bewegung aus. Die Beamtenstellen und die gewaltigen Geldmittel sind Erklärungsgrund für das sozialistische Interesse. Wie weit man in dieser Beziehung ging, das beweisen die „famosen“ Verträge, welche im Jahre 1906 auf Veranlassung des Verbandes der sozialdemokratischen Krankenkassenbeamten abgeschlossen wurden. In diesen Verträgen wurden den Beamten fast unangreifbare und unkündbare Stellen eingeräumt. Die Verträge wurden vom Oberverwaltungsgerichte als gegen die guten Sitten verstößend, für rechtsunwürdig erklärt. Ueber 1100 solcher Verträge hat man entdeckt; wieviel ihrer überhaupt abgeschlossen sind, weiß man nicht. Auch nachher hat man noch versucht, durch besondere Vertragsbestimmungen den Kassenbeamten eine Vorzugsstellung zu geben. Noch in letzter Minute wurde versucht, den Beamten beim Ausscheiden aus ihrem Amte z. B. durch die gesetzliche Zentralisation der Krankenkassen, die die Sozialdemokraten in sehr großem Maße verlangten, eine Abfindungssumme zu garantieren von 25 Prozent der Gehaltsbezüge, die sie in ihrer ganzen Dienstzeit bei der Krankenkasse erhielten. Ein Beamter also, der 20 Jahre lang mit einem durchschnittlichen Gehalte von 4000 M beschäftigt war, würde beim Ausscheiden aus seinem Amte 20 000 M Abfindungssumme erhalten. Und daß auch heute noch bei der Anlage der Kassengelder Rücksicht auf das sozialistische Bewegungsinteresse genommen wird und die sozialistische Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten eine bevorzugte Anlagestelle ist, ist männiglich bekannt.

Einen solchen unwürdigen Zustand zu beseitigen, haben die christlichen Arbeiter in der Hand, wenn sie bei den bevorstehenden Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen ihre Pflicht tun. Wenn hier alle auf christlich-nationaler Grundlage stehenden Menschen zusammenwirken, dürfte der unhaltbare sozialistische Einfluß in den Organen der Sozialversicherung bald gebrochen sein, nicht zuletzt im Interesse der Versicherten selbst.

Weichheit ist gut an ihrem Ort,
Aber sie ist kein Lösungswort.
Kein Schild, keine Klinge und kein Griff,
Kein Panzer, kein Feuer für dein Schiff.
Du ruderst mit ihr vergebens.
Ist die Parole des Lebens:
im Zuge des Strebens,
im Wagen,
im Schlagen,
im Behagen,
im Entsagen,
im Ertragen,
bei des Bruders Not und Leid,
Im stillen Werke der Menschlichkeit.

solcher Verträge hat man entdeckt; wieviel ihrer überhaupt abgeschlossen sind, weiß man nicht. Auch nachher hat man noch versucht, durch besondere Vertragsbestimmungen den Kassenbeamten eine Vorzugsstellung zu geben. Noch in letzter Minute wurde versucht, den Beamten beim Ausscheiden aus ihrem Amte z. B. durch die gesetzliche Zentralisation der Krankenkassen, die die Sozialdemokraten in sehr großem Maße verlangten, eine Abfindungssumme zu garantieren von 25 Prozent der Gehaltsbezüge, die sie in ihrer ganzen Dienstzeit bei der Krankenkasse erhielten. Ein Beamter also, der 20 Jahre lang mit einem durchschnittlichen Gehalte von 4000 M beschäftigt war, würde beim Ausscheiden aus seinem Amte 20 000 M Abfindungssumme erhalten. Und daß auch heute noch bei der Anlage der Kassengelder Rücksicht auf das sozialistische Bewegungsinteresse genommen wird und die sozialistische Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten eine bevorzugte Anlagestelle ist, ist männiglich bekannt.

Einen solchen unwürdigen Zustand zu beseitigen, haben die christlichen Arbeiter in der Hand, wenn sie bei den bevorstehenden Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen ihre Pflicht tun. Wenn hier alle auf christlich-nationaler Grundlage stehenden Menschen zusammenwirken, dürfte der unhaltbare sozialistische Einfluß in den Organen der Sozialversicherung bald gebrochen sein, nicht zuletzt im Interesse der Versicherten selbst.

F. D.

Aufbau und Gliederung der deutschen Sozialversicherung

Eine besondere Eigenart der Sozialversicherung ist das Vorhandensein zahlreicher selbständiger Versicherungsträger zur Durchführung der Versicherung und von Versicherungsbehörden zur Ueberwachung der Versicherungsträger und zur Entscheidung von Streitigkeiten aus der Praxis der Versicherung. Bei allen diesen Einrichtungen sind Arbeitgeber und Versicherte teils zu selbständiger Verwaltung, teils zu umfassender Mitwirkung bei dieser beteiligt.

a) Versicherungsträger.

In der Krankenversicherung sind es die Krankenkassen (also Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs-, Ersatz- und Knappschaftliche Krankenkassen, in der Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften, in der Invalidenversicherung die Landesversicherungsanstalten, für die Angestelltenversicherung die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, für die Knappschaftsversicherung die Reichs- und Bezirksknappschaft. Jeder Versicherungsträger hat mindestens zwei Organe: eine Vertretung der Beteiligten als Willensorgan und ein geschäftsführendes oder verwaltendes Organ.

Die Willensorgane sind folgende:

- in der Kranken- und Invalidenversicherung der Ausschuss,
- in der Unfallversicherung die Genossenschaftsversammlung,
- in der Angestelltenversicherung der Verwaltungsrat,
- in der Knappschaftsversicherung die Hauptversammlung.

Die ausführenden Verwaltungsorgane werden in der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Knappschaftsversicherung Vorstand, und in der Angestelltenversicherung Direktorium genannt. Willens- und Verwaltungsorgane sind stets selbständige, von einander unabhängige Körperschaften.

Die Willensorgane haben die allgemeine Aufgabe, die Absichten der Beteiligten festzulegen. Sie stellen nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften die Richtlinien fest, nach denen die Versicherung einzurichten und durchzuführen ist. So hat z. B. der Ausschuss der Krankenkasse folgende Aufgaben:

Er beschließt über alles, was nicht Gesetz, Satzung oder Dienstordnung dem Vorstand zuweist. Es ist ihm vorbehalten:

1. den Voranschlag festzusetzen,
2. die Jahresrechnung abzunehmen,
3. die Kassen gegenüber den Vorstandsmitgliedern zu vertreten,
4. Vereinbarungen und Verträge mit anderen Kassen zu beschließen,
5. die Errichtung von Niederstellen und Zahlstellen zu beschließen,
6. die Satzung zu ändern,
7. die Kasse aufzulösen oder mit anderen Krankenkassen freiwillig zu vereinigen.

Der Zustimmung des Ausschusses bedürfen:

1. die vom Vorstand aufgestellte oder geänderte Dienstordnung für die Angestellten,
2. Vorstandsbeschlüsse über Errichtung von Krankenhäusern und Genesungsheimen.

Der Ausschuss regelt Meldung und Ueberwachung der Kranken, sowie ihr Verhalten durch eine Krankenordnung. Der Ausschuss bestimmt, wie für die Mitglieder, die sich nicht im Kassen-

bereich aufhalten, die Beiträge einzusenden und die Leistungen ausbezahlen sind und wie die Krankenüberwachung bei ihnen zu regeln ist.

Der Vorstand oder Direktorium, also die Verwaltungsorgane, haben stets innerhalb dieser Anweisungen die Geschäfte zu führen. Sie sind das hierfür nach außen und den Aufsichtsbehörden gegenüber verantwortliche Organ.

Die Zusammensetzung der Versicherungsträger regelt sich nach dem Grad der finanziellen Belastung der Parteien, also der Aufbringung der Mittel. Da in der Krankenversicherung die Arbeitgeber $\frac{1}{3}$, die Versicherten $\frac{2}{3}$ der Beiträge aufbringen, sind in diesem Verhältnis auch die Vertreter zu den Kassenorganen zu bestellen, (Ausnahme evtl. Innungskrankenkassen $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$). Eine Abweichung in der Zusammensetzung weisen auch die Betriebskrankenkassen auf. Nach § 330 bestehen „Vorstand und Ausschuss aus dem Arbeitgeber oder seinen Vertretern und aus Vertretern der Versicherten. Der Ausschuss zählt höchstens 50 Vertreter der Versicherten.“

Der Arbeitgeber oder sein Vertreter führt den Vorsitz. Er hat die Hälfte der Stimmen, die den Versicherten zustehen. So ist also hier wenigstens im Stimmrecht das Verhältnis $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$ wahrt.

In der Unfallversicherung werden die Mittel nur von den Unternehmern aufgebracht und demgemäß auch die Verwaltungsorgane von ihnen allein besetzt. Bei der Invalidenversicherung gehen die Beiträge und damit auch die Mitwirkung beider Teile halb zu halb. Da hierbei indes aus öffentlichen Mitteln Reichszuschüsse gewährt werden, sichert sich die öffentliche Gewalt Einfluß durch von ihr einzusetzende beamtete Vorstandsmitglieder. Bei der Angestelltenversicherung ist das Verhältnis in Beiträgen und Organen $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$, in der Knappschaftsversicherung $\frac{2}{3}$ Arbeitgeber, $\frac{1}{3}$ Versicherte.

b) Die Versicherungsbehörden.

1. Versicherungsamt.

Bei jeder unteren Verwaltungsbehörde (Landratsamt, Bezirksamt, größere Stadt usw.) besteht ein Versicherungsamt.

Der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde (Landrat, Bezirksamtmann, Bürgermeister usw.) ist Vorsitzender des Versicherungsamts. In den vom Gesetz bestimmten Fällen sind als Beisitzer des Versicherungsamts Versichertenvertreter beizuziehen. Sie werden je zur Hälfte aus Arbeitgebern und aus Versicherten entnommen. Diese Fälle sind u. a.: Verhandlungen über Invaliden- und Hinterbliebenenansprüche (§ 1618, 1626, 1633 RVO.) und Entscheidungen bei Streitigkeiten aus der Krankenversicherung.

2. Oberversicherungsamt.

Es ist in der Regel für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde (Regierungsbezirk) errichtet und besteht aus Mitgliedern und Beisitzern. Die Beisitzer werden je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Versicherten gewählt. Das Oberversicherungsamt hat Beschlufs- und Spruchkammern. Jeder Spruch- und Beschlufs-kammer gehören je ein Beisitzer der Arbeitgeber und der Versicherten an. Das Oberversicherungsamt entscheidet bei Streitigkeiten aus der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, meistens sogar als letzte Instanz.

3. Reichsversicherungsamt.

Es besteht aus ständigen und nichtständigen Mitgliedern. Die Zahl der nichtständigen Mitglieder beträgt 32; 8 von ihnen wählt der Reichstag, und zwar 6 aus seiner Mitte; je 12 werden als Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten gewählt.

Vom Reichsversicherungsamt gebildeten Spruch- und Beschlufsinstanzen gehören je ein Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten als nichtständige Mitglieder an. Auch sie werden gewählt. Das Reichsversicherungsamt ist letzte und höchste rechtsprechende Instanz.

4. Landesversicherungsämter.

In einigen Ländern (Bayern z. B.) bestehen noch Landesversicherungsämter. Voraussetzung für deren Bestehen ist, daß sie vor dem Inkrafttreten der RVO. für das besetzte Gebiet eines Landes errichtet waren, und daß zu ihrem Bereiche mindestens vier Oberversicherungsämter gehören. Das Landesversicherungsamt tritt für dieses Gebiet an die Stelle des Reichsversicherungsamts, soweit die RVO. es vorschreibt. Die Kosten trägt das Land. Die Zusammensetzung der Senate, insbesondere die Beteiligung der aus Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten bestehenden Beisitzer, ist in der gleichen Weise geregelt, wie beim Reichsversicherungsamt.



Auch am häuslichen Herd soll nicht nur über die Sorgen der Familie geredet werden, sondern man soll auch auf Abhilfe sinnen.

Die Abhilfe sozialer Nöte, den Blick nach vorwärts gibt die gewerkschaftliche Organisation.

Nöwendig dazu ist, daß man sein Wissen bereichert, wenn man als Führer und Vertrauensmann fruchtbar wirken will. Dem Verbandsorgan, der „Deutsche“, die „Bücher der Arbeit“ bieten das beste Lehrmaterial.

Aus dieser Darlegung ergibt sich auch der Instanzenzug bei der deutschen Sozialversicherung.

Die in unmittelbarer Wahl gebildete unterste Instanz ist der Ausschuss der Krankenkasse, dann folgt der Vorstand der Krankenkasse. Die beiden Körperschaften bilden diejenigen Instanzen, bei denen das Prinzip der Selbstverwaltung, wenigstens in bezug auf ihre Zusammensetzung, am reinsten gewahrt ist. In ihnen wirken ausschließlich Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber mit. Bei allen anderen Instanzen wirken die von den Versicherten und den Arbeitgebern gewählten Vertreter nur als Beisitzer. Zu ihnen treten als leitende und wohl in der Mehrheit der Fälle als ent-

scheidende Mitglieder Vertreter der Behörden. Das ist der Fall beim Versicherungsamt, Oberversicherungsamt, Ausschuss der Landesversicherungsanstalt, Vorstand der Landesversicherungsanstalt und beim Reichsversicherungsamt, soweit es sich um die entsprechende Tätigkeit als letzte entscheidende Instanz handelt.

Neben diesen Instanzen bestehen ferner noch die bei den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern zur Regelung der Verhältnisse zwischen Ärzten und Krankenkassen errichteten Ausschüsse und Schiedsinstanzen. Die letzten werden in besonderen Verfahren gewählt. Kassen und Ärzte bilden je einen Wahlkörper zu diesen Instanzen.

M. F.

Leistungen in der Unfallversicherung

Leistung bei Tötung.

Es ist unumstritten, daß die Unfallversicherung bei Tötung (1925 8000, 1926 fast 9000 Todesfälle) am weitgehendsten von allen Versicherungsarten für die Hinterbliebenen eintritt, sofern es sich namentlich um verunglückte Familienväter handelt.

Die Angehörigen erhalten ein Sterbegeld vom 15. Teil (nicht 15 Prozent) des Jahresarbeitsverdienstes, jedoch nicht unter 50 M. Bei einem Jahresarbeitsverdienst von 3000 M würden demnach 200 M Sterbegeld gezahlt. Das Sterbegeld bei der Krankenkasse fällt damit selbstverständlich fort, weil beide Leistungen nicht nebeneinander gewährt werden.

Hinterbliebenenrenten.

Die Witwe erhält $\frac{1}{3}$ des Jahresarbeitsverdienstes ihres Mannes. Bei 3000 M Jahresarbeitsverdienst also 600 M im Jahr oder 50 M im Monat. Ist die Witwe aber mehr als 50 Prozent erwerbsunfähig, so erhält sie $\frac{2}{3}$ des Jahresarbeitsverdienstes, oder im obigen Falle 100 M pro Monat. Hier ist besonders auf den Prozentsatz zu achten. Bei der Invalidenrente muß die Witwe nicht mehr in der Lage sein, mehr als $\frac{1}{3}$ gleichaltriger Personen unter denselben Wirtschaftsverhältnissen in derselben Gegend verdienen zu können. Geläufiger ist der Ausdruck, obwohl er nicht ganz genau ist: „Sie muß 66% Prozent erwerbsunfähig sein“. Mit der Bestimmung der 50prozentigen Erwerbsunfähigkeit in der Unfallversicherung ist die erste Bresche geschlagen auf dem Wege, auch in der Invalidengesetzgebung einen günstigeren Prozentsatz zu erreichen. Wenn man den größten Teil unserer Arbeiterfrauen betrachtet, wird man zugeben müssen, namentlich wenn dieselben schon 50 Jahre und mehr alt sind, daß eine 50prozentige Erwerbsunfähigkeit vorliegt. Vor einiger Zeit sagte mir ein sehr vernünftiger medizinischer Obergutachter: „Wenn ich diese Frage zu prüfen habe bei Frauen, die 8, 9 oder gar noch mehr Kinder geboren haben, so setze ich ohne weiteres voraus, daß deren Arbeitskraft mehr als 50 Prozent herabgesetzt ist.“

Krieg und Nachkriegszeit haben an unsere Frauen ungeheure Anforderungen gestellt. Sie, die ohnehin schon 80 Prozent aller Leiden auf dieser Welt zu tragen haben, haben im letzten 1½ Jahrzehnt so unmenslich viele Opfer auf sich nehmen müssen, daß ihre Arbeitskräfte auf dem allgemeinen Wirtschaftsmarkt besonders stark versiecht sind. Es ist also in jedem Falle besonders gewissenhaft zu prüfen, ob der Witwe nicht eine Rente von $\frac{2}{3}$ des Jahresarbeitsverdienstes zugewilligt werden kann. Zu beachten ist noch, daß der Zustand der 50prozentigen Erwerbsunfähigkeit mindestens 3 Monate vor Stellung des Antrages bestanden hat. Eine vorübergehende mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit bis zu 3 Monaten bedingt also noch nicht die Rente von $\frac{2}{3}$ des Jahresarbeitsverdienstes. Heiratet die Witwe wieder, so erhält sie $\frac{1}{3}$ des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung. Das bedeutet bei einem Jahresarbeitsverdienst von 3000 M eine Abfindung von 1800 M. Hier möge ein Gedanke eingeschaltet werden, der direkt mit dem Thema nichts zu tun hat, aber doch in ursächlichem Zusammenhange mit demselben steht. Ähnlich wie bei Kriegervitwen machen sich an die Witwen der durch Unfall Getöteten manchmal unlautere Elemente heran, die mit Rücksicht auf die Abfindung die Witwe heiraten wollen. Nachdem in 2 bis 3 Monaten das Geld verpulvert ist, kommt die Erwerbsunfähigkeit. Wieviele Frauen, die so in Unglück und wirtschaftliche Not geraten sind, haben bei mir schon bitterlich geweint und sich nach der Zeit zurückgesehnt, in welcher sie wenigstens das Notdürftigste zum Leben durch ihre Witwenrente hatten. Die wichtigste Voraussetzung für die Witwenrente ist, daß der Tod des Ehegatten eine Unfallfolge ist. Würde jemand an den Folgen eines Unfalles ganz oder überwiegend erwerbsunfähig werden, würde aber an einer anderen Krankheit, wie z. B. einer Lungen-

entzündung, sterben, so würde die Witwenrente nicht gezahlt werden. Nun sind die Angehörigen leicht geneigt, in solchen Fällen Zusammenhänge zwischen Tod und Unfallfolgen zu konstruieren. Die Prozesse sind äußerst schwierig einesteils deshalb, weil der Verletzte längst in kühler Erde ruht, andernteils auch deshalb, weil die Laien hier fast ganz auf das Gutachten der Ärzte angewiesen sind. Ein interessanter Fall, der noch nicht abgeschlossen ist, mag die Situation beleuchten. Ein Arbeiter verliert durch einen Unfall beide Arme, ist also 100 Prozent erwerbsunfähig. Nach zwei Jahren stirbt der Verletzte an Lungenentzündung. Die Berufsgenossenschaft lehnt eine Rente ab, weil der Tod nicht ursächlich mit dem Unfall zusammenhängt. Man kann hier der Meinung sein, daß die Lunge wegen Mangel an Bewegung (die Tätigkeit der Arme trägt wesentlich zur Bewegung der Lunge bei), einerseits viel stärker zu einer Lungenentzündung disponiert (empfindlich) ist, andererseits aber auch nicht so leicht in der Lage ist, einer beginnenden Lungenkrankheit entgegenzuarbeiten. In diesem Falle stehe ich tatsächlich als Laie auf dem Standpunkt, daß der Tod mit höchster Wahrscheinlichkeit eine Unfallfolge ist. Das obermedizinische Gutachten wird aber hier den letzten und entscheidenden Ausschlag geben. Das positive und negative Ergebnis bedingt bei den Angehörigen die Gewährung oder Ablehnung der Rente. Zwar wird in letzterem Falle die Witwe eine kleine Trostsumme nach dem Gesetz erhalten in Form einer sogenannten Witwenbeihilfe. Diese beträgt $\frac{1}{3}$ des Jahresarbeitsverdienstes als einmalige Auszahlung.

Die Kinder, welche noch nicht 15 Jahre alt sind oder darüber hinaus, wenn sie sich in Berufsausbildung befinden (längstens bis zum 18. Lebensjahre), oder wenn sie wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht in der Lage sind, sich selbst zu ernähren, (für die ganze Zeit, wo dieser Zustand andauert), erhalten ebenfalls $\frac{1}{3}$ des Jahresarbeitsverdienstes als Rente. Es ist also hier wohl zu unterscheiden zwischen dem Kinderzuschuß bei Schwerverletzten, (über 50 Prozent), welcher 10 Prozent der Rente beträgt und der Waisenrente, welche $\frac{1}{3}$ des Jahresarbeitsverdienstes, also 20 Prozent desselben oder rund 30 Prozent der eventuellen Rente beträgt. Bei einem Jahresarbeitsverdienst des Mannes von 3000 M würde also erhalten:

1. die Frau	600.— M pro Jahr,
2. das 1. Kind	600.— M pro Jahr,
3. das 2. Kind	600.— M pro Jahr,
4. das 3. Kind	600.— M pro Jahr,
Summe	2400.— M pro Jahr.

Das 5., 6., 7. Kind würde nichts bekommen, weil die Rente $\frac{1}{3}$ oder 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen darf. Eine Witwe, die 50 Prozent und mehr erwerbsunfähig ist, würde schon mit zwei Kindern die Höchstgrenze von 2400 M erhalten. Im letzten Falle bedeutet die Rente kaum einen Unterschied in der wirtschaftlichen Lage der Familie vor und nach dem Tode des Ernährers. Praktisch auch nicht bei der kinderreichen Familie, allerdings mit dem Unterschiede, daß die eventuell vor dem Unfall bestehende Not um nichts verringert wird.

Der Witwer erhält für die Dauer der Bedürftigkeit eine Rente von $\frac{2}{3}$ des Jahresarbeitsverdienstes bis zum Tode oder dessen Wiederverheiratung, wenn die getötete Ehefrau ihn wegen seiner Erwerbsunfähigkeit ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten hat.

Dasselbe tritt für die Verwandten der aufsteigenden Linie ein (Eltern, Großeltern usw.). Eltern schließen die Großeltern aus, weil nur ein Teil die Rente beziehen kann. Treffen die Voraussetzungen des überwiegenden Unterhaltes und der Bedürftigkeit bei einem Enkel zu, so können auch die Großeltern die Rente beziehen, wenn eben die Eltern nicht bedürftig sind und nicht von dem Sohne unterhalten wurden. Die Rente beträgt zusammen, also

für Vater und Mutter, für Großvater und Großmutter, $\frac{1}{2}$ des Jahresarbeitsverdienstes.

Es bedarf keiner Frage, daß hier die soziale Gesetzgebung trotz mancher Kämpfe mit den Berufsgenossenschaften ganz besondere

Leistungen vollbringt. Wir müssen draußen im Leben die soziale Gesetzgebung lebendig und gerecht zu gestalten suchen. Die kommenden sozialen Wahlen werden uns dazu wieder erneut Gelegenheit geben.

Gesetzentwurf über die Beschäftigung vor u. nach der Niederkunft

Die Bestrebungen auf eine Erweiterung des Mutterschutzes, welcher durch die Novelle zur Gewerbeordnung von 1. Juni 1891 in die Gesetzgebung eingeführt wurde, erhielten einen neuen Antrieb durch das Washingtoner Übereinkommen über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft. Am 30. Juni 1926 hat der Reichstag in Verfolg eines vom Sozialpolitischen Ausschusses eine Entschließung angenommen, mit welcher er die unverzügliche Anpassung der deutschen Gesetzgebung an den Inhalt des Washingtoner Übereinkommens über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft verlangt. Bezüglich der Anpassung der Sozialversicherung ist der Entschließung bereits durch das Gesetz vom 9. Juli 1926 entsprochen; in arbeitsrechtlicher Beziehung soll ein neues Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft, dessen Entwurf zur Zeit dem Reichstag behufs Beratung und Beschlussfassung vorliegt, Wandel schaffen.

Entsprechend dem Entwurf eines Arbeiter-Ausgesetzes soll der Mutterschutz in Erweiterung des bereits geltenden Rechtes auf die Arbeiterinnen der Kleinbetriebe sowie auf weibliche Angestellte ausgedehnt werden. Da die Durchführung des Gesetzes eine ausreichende Unterstützung der Frau in der Zeit vor und nach der Niederkunft voraussetzt, mußte der Geltungsbereich auf solche Frauen beschränkt werden, deren Unterhalt durch die Krankenversicherungspflicht sichergestellt ist. Darum soll das Gesetz nach Paragraph 1 nur für die Beschäftigung jener Frauen gelten, welche der Krankenversicherungspflicht unterliegen. Soweit es sich bei Schwangeren also um krankenversicherungspflichtige Arbeiterinnen handelt, fallen sie ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Arbeitsverdienstes stets unter die Bestimmungen des Gesetzes, insofern weibliche Handlungsgehilfen und Büroangestellte in Frage kommen, nur dann, wenn und solange ihr Einkommen aus Arbeit den Betrag von 2700 M jährlich nicht übersteigt. Wenn durch diese Regelung auch die Angestellten der höheren Gehaltsstufen aus dem Schutze herausfallen, so ist das eben nicht zu vermeiden; es erscheint auch erträglich, nachdem diese Kreise häufig durch entsprechende Arbeitsverträge mit längeren Kündigungsfristen an sich einen gewissen Schutz genießen und ihnen die Vorsorge durch Ersparnisse oder freiwillige Versicherung zugemutet werden kann.

Im Einklang mit dem Washingtoner Abkommen soll die Land- und Forstwirtschaft mit ihren Nebenbetrieben sowie die Hauswirtschaft aus dem Geltungsbereich des Gesetzes ausgeschlossen sein. Wenn diese Herausnahme auch damit begründet werden kann, daß die Frauenarbeit in diesen Erwerbszweigen starke Sonderheiten aufweist, so liegt hierin doch die große Gefahr zahlreicher Streitfragen über die Abgrenzung des Gesetzes.

§ 2 des Gesetzentwurfes gibt Schwangeren für die Zeit vor der Niederkunft die Berechtigung, die ihnen aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeitsleistung zu verweigern. Voraussetzung ist lediglich die Vorbringung eines ärztlichen Attestes, daß die Entbindung binnen sechs Wochen stattfinden werde. Ärztliche Feststellungen, daß es für die Frau unter Umständen besser ist, bis zur Niederkunft in ihrer gewohnten Arbeits- und Lebensweise zu bleiben, lassen es zweckmäßig erscheinen, die Arbeitseinstellung vor der Niederkunft nicht zwingend vorzuschreiben. Die Frau soll nur die Befugnis haben, die Arbeit nötigenfalls sechs Wochen vor der Entbindung aus sich heraus niederzulegen.

Im Gegensatz hierzu verbietet der Entwurf für die Zeit nach der Niederkunft in Übereinstimmung mit dem Washingtoner Übereinkommen die Beschäftigung für die Dauer von sechs Wochen. Diese sechswöchige Schutzfrist reicht nach den bisherigen Erfahrungen und nach ärztlichem Sachverständigenurteil in der großen Mehrzahl der Fälle aus. Da es ausnahmsweise jedoch vorkommen kann, daß der Gesundheitszustand einer Frau durch die Schwangerschaft oder die Niederkunft so geschwächt ist, daß eine längere Schonzeit erforderlich wird, soll der Frau die Berechtigung zustehen, auch nach Ablauf der zwangsweisen sechswöchigen Schutzfrist noch während weiterer sechs Wochen die Arbeit zu verweigern. Sie hat in diesem Falle dem Arbeitgeber durch ein entsprechendes ärztliches Zeugnis lediglich nachzuweisen, daß sie wegen einer durch die Schwangerschaft oder die Niederkunft verursachten Krankheit an der Arbeit verhindert ist.

Weiterhin soll durch das Gesetz stillen und stillenden Frauen auf ihr Verlangen während sechs Monaten nach der Entbindung die zum Stillen erforderliche Zeit bis zu zweimal einer halben oder einmal

einer ganzen Stunde täglich von der Arbeit freigegeben werden. Damit träte an Stelle der bisherigen Regelung der Gewährung von Stillpausen, die nur eine moralische Verpflichtung des Arbeitgebers darstellte, eine dem Washingtoner Übereinkommen entsprechende bindende gesetzliche Verpflichtung, welcher der Arbeitgeber auf Verlangen der Stillenden nachzukommen hat. Die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit der einständigen Stillpause wird die praktische Durchführung des Stillens während der Arbeitszeit gewiß erleichtern.

Was würde indessen dieser Mutterschutz bedeuten, wenn der Arbeitgeber der Schwangeren oder Wöchnerin gegenüber unbeschränkt zur Kündigung berechtigt wäre? In den weitaus meisten Fällen nichts. Soll daher die geplante reichsgesetzliche Fürsorge Sinn und Zweck haben, so muß nicht allein dafür Sorge getragen werden, daß die Schwangere und Wöchnerin zur Arbeitseinstellung berechtigt und durch die Leistungen der Wochenhilfe der finanziellen Notlage enthoben ist, sondern dann darf die Frau in der Zeit vor und nach der Niederkunft auch durch die Angst vor Kündigung nicht beunruhigt werden. Das zur Zeit geltende Recht enthält einen Kündigungsschutz insofern, als nach dem Betriebsrätegesetz Einspruch gegen die Entlassung wegen unbilliger Härte eingelegt werden kann. Solcher Schutz ist indessen unvollkommen, und zwar deshalb, weil er die Schwangere oder Wöchnerin den mit einem Rechtsstreit notwendigerweise verbundenen Aufregungen aussetzt und ihr auch im Falle des Obsiegens das Verbleiben in ihrer Stellung nicht verbürgt. Hier will der Gesetzentwurf verstärkten Kündigungsschutz schaffen:

1. indem in einem Zeitraum von sechs Wochen vor bis sechs Wochen nach der Niederkunft eine Kündigung des Arbeitgebers unwirksam ist,
2. indem sich in Fällen, wo die Frau bei Ablauf dieser Frist wegen einer nach ärztlichem Zeugnis durch Schwangerschaft oder Niederkunft verursachten Krankheit an der Arbeit verhindert ist, die Frist um die Dauer der Verhinderung, längstens jedoch um weitere sechs Wochen, verlängert und
3. indem bei Kündigungen, welche bereits ausgesprochen sind und in die Schutzfrist der sechs Wochen vor bis sechs Wochen nach der Niederkunft fallen, der Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsvertrages um die Dauer dieser Schutzfrist hinausgeschoben wird.

Damit soll die Kündigung für eine Frist von von regelmäßig 12, ausnahmsweise 18 Wochen unwirksam sein, und es soll während dieser Frist weder eine Kündigung rechtsgültig ausgesprochen werden, noch eine vorher in Gang gesetzte Kündigungsfrist ablaufen können.

Nur in zwei Fällen soll auch während der Schutzfrist die Kündigung zulässig sein: Einmal bei Kündigungen, die aus einem wichtigen, nicht mit der Schwangerschaft oder Niederkunft zusammenhängenden Grund erfolgen, und zweitens in Fällen, wo der Arbeitsvertrag ausdrücklich zu einem bestimmten Zweck abgeschlossen und dieser Zweck an dem Zeitpunkt, für welchen die Kündigung erfolgt, erfüllt ist. Ob durch diese beiden Bestimmungen nicht bisweilen das Gesetz durch die Arbeitgeber zum Nachteil der Wöchnerinnen umgangen wird, bleibt abzuwarten. Fast ist es zu befürchten. Was ist nämlich ein wichtiger, nicht mit der Schwangerschaft oder Niederkunft zusammenhängender Grund? Und kann der Arbeitgeber bei Einstellung einer bereits Schwangeren den Arbeitsvertrag nicht absichtlich nur für einen bestimmten Zweck, zum Beispiel für eine bestimmte Arbeitsleistung, die im Zeitpunkt der gesetzlichen Schutzfrist endet, abschließen? Hierin dürfte ein Mangel im Entwurfe liegen.

Vom Standpunkt unserer gegenwärtigen Wirtschaftsordnung aus gesehen, macht der Gesetzentwurf im großen und ganzen zweifelsohne einen beachtlichen Schritt nach vorwärts im Ausbau der deutschen Mutterschaftsfürsorge. Die beste Lösung des Problems der Mutterschaftsfrage aber bringt er nicht; denn diese besteht — abgesehen von den alleinstehenden Schwangeren — nach wie vor in so reichlicher Entlohnung des Mannes als Familienvater, daß die Frau nicht mehr mitverdienen muß und sich ausschließlich ihren Pflichten als Hausfrau und Mutter im Dienste der deutschen Familie und der deutschen Volksgemeinschaft zu widmen vermag.

Der Hammer

Jugendchrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 22

Duisburg, 22. Oktober 1927

8. Jahrgang

Rationalisierung der Wirtschaft

Alle Entwicklung der Menschheit ist ihrem letzten Wesen nach eine fortlaufende Kette sich aneinander reihender Zeitspannen, von denen eine jede einzelne ihre ganz besonderen charakteristischen Merkmale trägt. So haben wir uns zum Beispiel daran gewöhnt, unsere Gegenwart etwa von Anbeginn des vergangenen Jahrhunderts an als das Zeitalter des Kapitalismus, des Industrialismus, des Eisens und der Kohle und schließlich der freien Wirtschaft zu bezeichnen. Damit wollen wir ausdrücken, daß diese Zeit erstens von einer bis zur Beherrschung des Produktionsprozesses, und schließlich auch der Menschen selbst, fortschreitenden Bindung an das Kapital gekennzeichnet ist; zweitens, daß nicht mehr Handwerk und Heimarbeit die typischen Produktionsträger darstellen, wie es vordem in der „Epoche des Handwerks“ gewesen war, sondern daß Fabrik und Unternehmung, Maschine und mechanische Energie, Massenproduktion und Massenkonsum die Produktion zum allergrößten Teil an sich gezogen haben, und daß endlich sich der Uebergang vom Holz zum Eisen, von der menschlichen Arbeitskraft zur mechanischen Energie in Verbindung mit der Loslösung von der bevormundenden staatlichen Gebundenheit zur freien Wirtschaft und Entfaltung der Kräfte vollzogen hat.

Und gerade wie vordem, so hat auch die jüngste Gegenwart eine solche Eigenart aufzuweisen, eine Eigenart, die aus der Zeit der wirtschaftlichen Not und des Abstiegs geboren wurde und die wir mit dem Begriff des „Zeitraums der Rationalisierung“ zu bezeichnen uns gewöhnt haben. Auch dieses Stadium, in das die fortschreitende Entwicklung nunmehr eingetreten ist, ist etwas typisches, etwas zwangsläufiges, das frei ist von jeder Willkür. Das ist auch weder eine reine Unternehmerangelegenheit, deren Spitze gegen die Arbeiterschaft gerichtet ist, noch ein Allheilmittel zum ausschließlichen Segen der Arbeiterschaft, — diese Annahme hiesse das Wesen der Dinge verkennen; die Rationalisierung ist ein Entwicklungsglied der Wirtschaft selbst, eine Angelegenheit damit, die an sich über dem Guerillakrieg des Alltags und seiner Gegensätzlichkeiten steht.

Aber zunächst: Was ist überhaupt Rationalisierung? Das diesem Begriff zugrunde liegende Fremdwort entstammt dem Lateinischen: „ratio“ (die Vernunft), übertragen: die Planmäßigkeit. Auf die Wirtschaft angewandt, könnte man vielleicht sagen: Rationalisierung bedeutet Verplanmäßigung der Wirtschaft, d. h. die Ausschaltung aller Nebensächlichkeiten, Widersinne, Unzweckmäßigkeiten und den Wirtschaftsprozess unnötig komplizierender und damit vertuernder Gewohnheiten wie hergebrachter Maßnahmen. Rationalisierung im weiteren Sinne ist also der Uebergang vom Ueberlebten zum Modernen, vom geringwertigen zum Qualitätsprodukt, vom relativ durch veraltete Methoden verteuerten, zum durch Modernisierung und Vereinfachung verbilligten Produkt.

Rationalisierung ist damit gleichzeitig auch ein aus der Entwicklung von Technik und Wirtschaftsnotwendigkeit bedingter Vereinigungsprozess der Wirtschaft, dessen Ziel den Aufstieg auf einer neuen veränderten Grundlage darstellt. Und solche Vereinigung hat die Wirtschaft vielfach dringend nötig gehabt. Es ist z. B. ein Widersinn, in Zeiten modernster Technik und schärfsten Konkurrenzkampfes noch mit Holzkohlenöfen wirtschaften zu wollen, Oefen, die einmal nur ein relativ geringes Ausbringen gestatten und zum anderen unnötig teure Selbstkosten des Kohleisens und damit auch eine äußerst ungünstige Lohnbasis bedingen. Widersinnig im wirtschaftlichen Sinne ist es auch, wenn z. B. ein Werk in

Westfalen seine Kohlen aus Oberschlesien bezieht, oder ein anderes im östlichen Sachsen seine Kohlenbasis an der Ruhr hat. Solcher Beispiele gab es vor der Rationalisierung massenhaft. Auch leuchtet es ohne weiteres ein, daß z. B. die Zusammenfassung einer Mehrzahl zueinander wirtschaftlich passender Unternehmungen als Ganzes betrachtet günstigere Wirtschaftsbedingungen haben wird, als jedes einzelne selbständige Glied. Nehmen wir hierzu direkt ein Beispiel aus der Schwerindustrie. Jede kleine Hütte bedarf als selbständige Wirtschaft: einer eigenen Lagerhaltung, eigener Ein- und Verkaufsorganisationen, einer umfangreichen eigenen Verwaltung, sie allein trägt das Risiko für sich und ihre Gläubiger und ist demzufolge gezwungen, so zu wirtschaften, daß trotz der relativ teureren Wirtschaftsbedingungen ihrer Betriebe ein Gewinn für die Gläubiger und eine eigene Kapitalrücklage für den Ausbau der Anlagen .. gewährleistet wird. Dabei ist es durchaus nicht gesagt, daß die Rohstoffzufuhr normal preisgünstig und der Absatz reibungslos ist. Ganz anders beim rationalisierten Zusammenschluß von zum Beispiel einander angegliederten Zechen, Hütten, Stahlwerken, Walzwerken, Gießereien und Maschinenfabriken in einem Konzern. Hier kann z. B. die Gesamtverwaltung bis zu einem Drittel des ehemaligen Personalstandes vereinfacht, der Rohstoffeinkauf für den ganzen Konzern von der Einkaufsstelle der Gesamtverwaltung getätigt und ohne kostspielige Lagerhaltung gerade dem Bedarf entsprechend, den einzelnen angegliederten Werken zugeführt werden. Hier kann den Hütten durch eigene Zechen und Erzbergwerke eine reibungslose Zufuhr und der Weiterverarbeitung reibungsloser Absatz sichergestellt werden. Hier kann das technisch günstigste arbeitende Werk einen Spezialartikel mit besten Mitteln herstellen, kann das Fertigerzeugnis verbessert und verbilligt und damit vermehrt konkurrenzfähig auf den Markt gebracht werden und kraft der Vorteile des Großeinkaufs, der Kreditbeschaffung und der allgemeinen wirtschaftlichen Stärke Absatz und Gewinn, Dividende und Kapitalrücklage, Lohn und Arbeitsmöglichkeit weit günstiger gestaltet werden, als bei vordem jedem kleinen Einzelbetrieb mit seinen eigenen Sorgen und tausend Lasten.

Das sind die Vorteile der Rationalisierung für die Industrie. Ganz ähnliche entstehen gleichzeitig damit für die ganze Volkswirtschaft. Einmal im Inlands- und Außenhandel, zum anderen auf dem Arbeitsmarkt. Denn wenn auch zunächst die Rationalisierung zur Entlassung und Arbeitslosigkeit geführt hat, so hat es sich ebenso herausgestellt, daß durch die technisch verbesserte und verbilligte Wirtschaft der Unternehmungen sich deren Wirtschaftslage bald erheblich verbesserte, neues Kapital gebildet wurde, neue Aufträge eingingen, und bald mehr und mehr Arbeiter wieder dem Betrieb zugeführt wurden. Vor allem aber wird die Beständigkeit des Arbeitsverhältnisses in den einzelnen Betrieben erhöht und so die Arbeitsmöglichkeit sicherlich verbessert.

Vor allem aber noch eines: Noch stehen wir am Anfang all dieser Dinge, die wie alles prinzipiell Neue sich erst einleben und auswirken müssen. So durchleben wir jetzt noch eine Uebergangszeit, deren Maßnahmen und Schöpfungen durchaus nicht den Stempel der Endgültigkeit tragen. Darum liegen Schäden und Vorteile noch dicht beieinander. Aber es wird sich deshalb die Rationalisierung an sich nicht mehr aus der Welt schaffen lassen, denn sie ist die Forderung und damit das Zeichen unserer Zeit. Oeconomicus.

Kauft Lose für das Jugendherbergswerk!
Es naht der Tag der Ziehung.

Merke dir!

Lieber Freund! Es entspricht durchaus unseren christlichen Grundsätzen, die wirtschaftliche Lage der Lehrlinge und jungen Metallarbeiter zu bessern und sie vor Ausbeutung und schlechter Behandlung zu schützen. Unser Verband schuf der Metallarbeiterjugend mehrtägigen bezahlten Urlaub, und wir fordern, ihn zu erweitern. Er regelt und bessert Arbeitszeit und Lohn und ist überall entschieden tätig, wo es gilt, sich für das Wohl der Arbeiterjugend einzusetzen. Bedauerlich ist es, daß diese Reformarbeit des Verbandes vielfach gehemmt wird, weil häufig auf den Arbeitsstätten die Lehrlinge und jugendlichen Metallarbeiter unorganisiert sind. Soll Besserung eintreten, ist zuerst dafür zu sorgen, daß die gesamte christlich orientierte Metallarbeiterjugend Mitglied unseres Verbandes wird. Dieses Streben tiefgehend zu wecken und weitgreifend zu fördern, entschloß sich unser Christlicher Metallarbeiterverband für den Monat Oktober eine umfassende, einheitliche Werbekaktion im ganzen Verbandsgebiet zu machen. In dieser Zeitspanne wollen wir vereint mit den älteren Kollegen mit ganzer Kraft und Hingabe für die zahlenmäßige Stärkung des Verbandes wirken.

Auf zur Werbearbeit!

Im Verkehr mit der eigenen Familie

Ja, auch da kann man gute Formen pflegen und braucht nicht zu denken „zu Hause ist das nicht nötig.“ Im Gegenteil, seine Lebensart soll nicht etwa ein Sonntagskleid sein, das wir nur für Besuch, für andere Leute anlegen; schließlich steht uns die eigene Familie doch nahe, und das kann man ruhig durch sein Benehmen zeigen. Es ist nicht schön für deine Mutter, wenn sie von Mann und Söhnen beim Nachhausekommen nur gefragt wird, ob das Essen noch nicht fertig ist. Dagegen ein freundlicher Gruß und eine liebevolle Frage nach ihrem Ergehen, lassen sie die kleinen Verdrißlichkeiten des Tages vergessen und stimmen sie heiter und friedlich. Wenn du dann müde im Stuhl sitzt und zusiehst, wie die Mutter das Essen fertigmacht, dann vergiß nicht, daß sie auch müde ist, und daß sie älter ist als du. Da kannst du ihr ruhig mal kleine Aufmerksamkeiten erweisen, vielleicht auch mal den Tisch decken oder ihr etwas aus der Hand nehmen. Ueberhaupt, zeige dich zu Hause nicht, wie leider viele tun, von deiner unliebenswürdigsten Seite. Sicher hat jeder mal seinen schlechten Tag, aber ein wenig Selbstzucht schadet nie und übt dich für den Verkehr mit andern Leuten, die doch auch oft deine Geduld auf eine harte Probe stellen. Sei also etwas heiter und gesprächig zu Hause, etwas höflich und aufmerksam. Nimm nicht den besten Platz in der Küche als selbstverständlich für dich in Anspruch. Kommt deine Schwester später nach Hause, so hilf ihr ruhig mal aus dem Mantel und setze ihr einen Stuhl an den Tisch. Frauen schätzen solche kleinen Höflichkeiten sehr, und deine Schwester wird dir gern einen Gefallen wieder tun. Sei auch nicht allzu rechthaberisch in deinen Ansichten; das zeigt nur, daß du selbst noch zu unreif bist, um andre Meinungen zu verstehen und zu achten.

Und draußen? Da ist es nicht schön, wenn du an Schwester oder Bruder vorbeigehst, als hättest du sie nicht gesehen, oder sie so gleichgültig und sogar unfreundlich begrüßt, daß andre glauben müssen, ihr hättet Streit miteinander. Habt ihr das aber mal, so tragt ihn nicht vor Fremden aus, Familienwäsche wäscht man nicht vor andern Leuten. Macht das zu Hause ab; den übrigen Menschen aber zeigt durch euer Benehmen zueinander, daß ihr aus einer Familie seid und euch zusammengesöhnt fühlt. Es wirkt sehr schön, wenn der große Sohn etwas Familienstolz hat, seine Eltern, seine Schwester vor andern ruhig etwas herausstreicht und zu ihnen hält. Unser deutsches Familienleben wollen wir pflegen und hochhalten; es hat unserm Volk Kraft gegeben und soll es weiter tun.

M. R.

Vom Lehrlingsurlaub in der Metallindustrie

Jeder fleißige Mensch weiß, wie wohlnehmend es ist, wenigstens einmal im Jahre eine angemessene Zeit von der beruflichen Arbeit und den alltäglichen Sorgen befreit zu sein. Diese Ruhepause erfrischt, stärkt und befestigt die Gesundheit, wovon das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden des Menschen in hohem Maße abhängig ist. Erst der gesunde und kräftigste Mensch ist befähigt genügend Körperkräfte einzusetzen, sowie persönliche Tüchtigkeit zu entwickeln, um den Anforderungen, die sein Beruf an ihn stellt gerecht werden.

Ist der Urlaub für die Erwachsenen eine Notwendigkeit, wievielmehr dann für die heranwachsenden in der Entwicklung begriffenen Menschen. Ein Kenner der Verhältnisse berichtet, daß schon vor 1914 der Gesundheitszustand der Schulentlassenen hätte besser sein können. Und als der Krieg kam mit seinen Auswirkungen und das deutsche Volk Entbehrungen schwerster Art ertrug, litt darunter besonders stark die Jugend. Infolge Unterernährung erreichte sie vielfach nicht, die normale körperliche Beschaffenheit. Auf der Ausstellung: Das junge Deutschland in Berlin im August/September 1927 wurde eine Darstellung gezeigt über Durchschnittsgrößen von Schülern in den Volksschulen und höheren Schulen Stuttgarts aus der Zeit vor und nach dem Kriege. Daraus ging

hervor, daß die Schüler höherer Lehranstalten gewöhnlich in besserer körperlicher Verfassung und durchweg größer sind als die Volksschüler im gleichen Alter. Außerdem war ersichtlich, daß die Schüler von höheren und von Volks-Schulen im Jahre 1925 um ein bestimmtes Maß kleiner sind, als die gleichaltrigen Schüler in der Vorkriegszeit. Diese Tatsachen geben zu denken.

Seit Jahren arbeitet der Christliche Metallarbeiterverband mit Nachdruck daran, die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiterjugend zu bessern und damit eine wichtige Grundlage zu schaffen für die Gesundheit dieser Jugend. Die Höherführung der Löhne, die Verkürzung der Arbeitszeit und das Wirken des Verbandes einen ausreichenden, bezahlten Urlaub zu fordern und zu erzielen, liegt auf dieser Linie. Unser Verband errang auf den verschiedensten Gebieten beachtliche Erfolge.

In diesem Jahre veranstaltete der Christliche Metallarbeiterverband für das ganze Reichsgebiet eine Erhebung über Lehrlingsverhältnisse in der Metallindustrie. Aus der Fülle der Antworten greifen wir die Berichte auf die Frage heraus:

U. Werden bezahlte Ferien gewährt?

Es liegen 434 Fragebogen aus fast allen Metall-Industrien und aus allen Teilen Deutschlands vor. Die gestellte Frage wird von 58,1 Prozent mit ja und von 41,9 Prozent mit nein beantwortet. An diesen Zahlen sind die einzelnen Verbands-Bezirke wie folgt beteiligt:

Verbands-Bezirk:	Ja	Nein	Zusammen
1. Duisburg	11,3 Prozent	3,5 Prozent	14,8 Prozent
2. Köln	12,2	3,7	15,9
3. Hagen	9,3	1,2	10,5
4. Saarbrücken	—	1,2	1,2
5. Darmstadt	—	2,9	2,9
6. Stuttgart	2,9	8,1	11,0
7. Nürnberg	15,7	10,6	26,3
8. Chemnitz	0,7	0,2	0,9
9. Magdeburg	1,8	0,7	2,5
10. Hannover	—	0,9	0,9
11. Bremen	1,8	1,1	2,9
12. Berlin	2,4	1,2	3,6
13. Danzig	—	1,1	1,1
14. Breslau	—	0,9	0,9
15. Hindenburg O./G.	—	4,6	4,6

58,1 Prozent 41,9 Prozent 100,0 Prozent

Der Hauptanteil der Fragebogen, die über einen gewährleisteten, bezahlten Urlaub berichten, entstammt den Bezirken Nürnberg, Köln, Duisburg und Hagen. Von den 58,1 Prozent Ja-Antworten stellen sie insgesamt 48,5 Prozent. Verglichen mit anderen Gebieten hat unser Verband in diesen Bezirken eine zahlenmäßig starke Jugendbewegung, in der die Lehrlinge in beachtlicher Zahl vertreten sind. Daraus folgt: Wo die Lehrlinge gut organisiert sind und reges, gewerkschaftliches Leben in den Jugendgruppen herrscht, besitzt der Verband bestimmenden Einfluß, die wirtschaftliche und gesundheitliche Lage der Metallarbeiterjugend zu bessern. (Fortsetzung folgt.) P.

Vereinbarung

zwischen dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, dem Kartellverband katholischer Arbeitervereine Deutschlands und dem katholischen Jungmännerverband Deutschlands.

In Nr. 24 unserer Jugendzeitung „Der Hammer“ vom 27. September 1927 veröffentlichten wir die Abschnitte U und V dieser Vereinbarung. Wir lassen in dieser Nr. den Abschnitt E mit den Unterschriften der verantwortlichen Persönlichkeiten folgen. Wir können nur wünschen, daß die Gemeinschaftsarbeit zwischen christlichen Gewerkschaften und den genannten wie überhaupt allen christlichen Vereinen und Verbänden inniger und fester wird. Gemeinsam wollen wir kämpfen gegen die offenen und versteckten Christenfeindlichkeiten in unserer Zeit. Wir wollen Träger, Verkünder und Eiferer christlichen Geistes sein und mit ihm Beruf, Familie, Wirtschaft und Volk durchdringen.

Man stößt bei Hansagitationen immer wieder darauf, daß Mitglieder katholischer Vereine gleichzeitig den Berufsverbänden der „Freien Gewerkschaften“ angehören. Für sie heißt es: Heraus aus den Freien Gewerkschaften und: hinein in die Christlichen Gewerkschaften! „Wer nicht mit mir ist, ist wider mich; und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut.“ „Niemand kann zwei Herren dienen.“ Der Sozialist Bebel sagte: „Christentum und Sozialismus stehen sich gegenüber wie Feuer und Wasser, und es steht fest, daß die Freien Gewerkschaften weltanschaulich mit der Sozialdemokratie verbunden sind.“

Es genügt nicht, christlich zu sein in der Kirche, im Verein und zu Hause. Vielmehr gehört mehr Bekennermut und Heroismus dazu, christlich auf der Arbeitsstätte zu sein. Eine wahrhafte und in sich gefestigte christliche Persönlichkeit beugt sich nie der kommunistischen, sozialistischen oder freigewerkschaftlichen Mehrheit auf der Arbeitsstätte. Menschen, die hier ihre christlichen Grundzüge offen und unerschütterlich bekennen und vertreten, erwerben sich den Adel der Ueberzeugung und wachsen und reifen zu Eigenpersönlichkeiten und Aposteln heran. Sie schaffen, behaupten und befestigen in den Betrieben die christliche Ideenwelt. Diese harte Arbeit wollen wir leisten mit Gott, durch unsere Religion, mit Hilfe des Junglings-, Jungmänner-, Gefellen- und Arbeitervereins und durch die christliche Gewerkschaftsbewegung. „Wer mich vor den Menschen bekennt, den werde auch ich vor meinem Vater bekennen, der im Himmel ist.“

D. R.

C. Abkommen zwischen dem katholischen Arbeiterverband und dem katholischen Jungmännerverband Deutschlands.

Der Kartellverband der katholischen Arbeitervereine und der katholische Jungmännerverband Deutschlands stellen im Geiste vertrauensvoller Gemeinschaftsarbeit folgende Richtlinien für ihre Vereine auf:

1. Die Jugend- und Jungmännervereine betrachten die soziale Schulung und Erziehung der werktätigen Jugend als eine besondere dringliche Aufgabe. Sie pflegen, namentlich in ihren Älteren Abteilungen den Berufs- und Standesgedanken und bereiten ihre jungen Arbeiter auf die Mitarbeit in der christlichen Arbeiterbewegung in den Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften vor. Die Präsidien und Vorstände der Arbeitervereine werden sie darin tatkräftig unterstützen. Gemeinsame Kurse und sonstige Veranstaltungen sind wünschenswert.

2. Die Arbeitervereine sind bereit, die schulentlassene katholische Jugend den Jugendvereinen und Jugendabteilungen der Jungmännervereine zuzuführen, und überall besonders auf den Arbeitsstätten für diese zu werben. Die Jugend- und Jungmännervereine, die grundsätzlich die Jugend aller Stände umfassen, sind bereit, ihre Arbeiter-Mitglieder mit dem Eintritt in das Mannesalter den Arbeitervereinen zuzuführen, auch wenn sie noch keinen eigenen Hausstand gründen. In der Regel wird der gegebene Zeitpunkt das 23. und 25. Lebensjahr sein. Den Mitgliedern, die schon früher Neigung zum Arbeiterverein zeigen, sind die Wege dorthin zu ebnen.

3. Die Arbeitervereine treffen für ihre jüngeren Mitglieder besondere Veranstaltungen. Die Arbeiterjugendgruppen stellen jedoch keine selbständige Jugendorganisation dar, sondern sind in die Organisation der Arbeitervereine eingegliedert. Die Arbeitervereine nehmen die katholischen Jungmannschaften der Arbeiter als Vollmitglieder auf und geben ihnen die für sie geschaffenen Verbandsorgane („Werkjugend“ und „Der junge Arbeiter“). Spiel und Sport pflegen sie in der Deutschen Jugendkraft.

4. Die Zeitschriften „Werkjugend“ und „Der junge Arbeiter“ sind für die jüngeren Mitglieder der Arbeitervereine und für die außerhalb des Vereinslebens stehende Arbeiterjugend bestimmt. Sie sind auch solchen Einzelmitgliedern der Jungmännervereine zu empfehlen, die sich neben ihrer Verbandszeitschrift noch eine ausgesprochene Ständeszeitschrift halten wollen.

Die Arbeitervereine Westdeutschlands erklären, daß ihr Jugendorgan nicht als Ersatz für die Verbandszeitschrift der Jugend- und Jungmännervereine angesehen wird. Sie müssen sich zwar das Recht vorbehalten, auf Bestellung auch Jugend- und Jungmännervereinen die „Werkjugend“ zu liefern, sind aber im Interesse des einträchtigen Zusammenarbeitens bereit, der Verbandszentrale der Jungmännervereine über jede Lieferung an Jugend- und Jungmännervereine Mitteilung zu machen.

gez.: M. Gladbach, den 23. Juli 1927. Dr. Müller.

gez.: Berlin-Wilmersdorf, den 2. August 1927.

Bernh. Otte.

gez.: Düsseldorf, L. Wölker, Generalpräses.

Jugendstimmen

Vorbildliche Jugendarbeit!

Eine Jugendgruppe aus dem 3. Bezirk berichtet: „Der überbandte Wimpel hat den Kollegen viel Freude gemacht. In den letzten Monaten sind die jugendlichen Mitglieder sehr rege gewesen. Rund 70 Aufnahmen wurden von ihnen gemacht. Davon haben die beiden Kollegen Feldewert und Keineke je 20 gebracht; meistens Vollmitglieder. (Eine beachtliche Leistung. D. R.) Wir werden hier der gewerkschaftlichen Jugendbewegung mehr als bisher unser Augenmerk schenken.“

Auch in Deinem Betriebe sind noch unorganisierte Jugendliche. Führe sie dem Verbands zu!

Nürnberg. Am Samstag, den 24. September fand hier eine Jugendversammlung statt. Das angekündigte Referat unseres Gewerkschaftssekretärs M. Haag über: „Jugend und Werben“ hatte viele Kollegen angezogen. Kollege Lanckl eröffnete und begrüßte. Der Referent betonte, daß die Zahl der Christlichen Metallarbeiterjugend in Nürnberg immer mehr erstarben müsse. In kurzen Strichen zeichnete er ein Bild von der Bedeutung der Werbearbeit. Sie müsse geleistet werden von unseren jungen Kollegen mit starker Hingabe und gewerkschaftlichem Opfergeist. Jeder gewann ein klares Bild von der zu leistenden Werbearbeit. Sodann setzte eine rege Aussprache ein. Alle Kollegen betonten, daß in der Frage der Werbearbeit kräftig durchgegriffen werden müsse, auf der Arbeitsstätte, auf dem Wege von und zur Fabrik, in den kirchlichen Vereinen und überall wo wir mit Metallarbeitern zusammenkommen. Fleißige Werbearbeit diene dem Wohle unseres Standes. Im geistlichen Teile sorgten einige Arbeiterdichtungen und mehrere Volkslieder für fröhliche Stimmung. Mit unserem Bundeslied „Gewerkschaftsbrüder, unentwegt und fest zum Bund gestanden“ erhielt die in jeder Beziehung befriedigend verlaufene Jugendversammlung ihren Abschluß. — Welche von unseren bayrischen Jugendgruppen erobert sich durch hervorragende Werbearbeit einen Wimpel, den die Verbandsleitung stiftet? Ist Nürnberg die erste? D. R.

Max Fack.

Hindenburg O./G. Am Sonntag, den 22. August machte die Jugendgruppe den ersten Ausflug mit dem neuen Wimpel. Er scheint eine gesunde Kraft auszustrahlen; denn die Teilnehmerzahl war über Erwarten groß. An der Bestimmungstation empfing uns der herrliche Wald. Wir durchwanderten ihn mit Musik und begeistertem Gesang. Die Sonne meinte es gut und zeigte uns ihr heiterstes Gesicht. Unter solchen Voraussetzungen erreichten wir unser Quartier. Nach der Mittagstafel hielt Kollege Svara einen ermunternden Vortrag. Für die Sieger waren wertvolle Preise aus der Gewerkschaftsliteratur ausgelegt. Nachdem wir uns noch einige Stunden nach Herzenslust auf der Wiese tummelten, fanden wir uns zu einem gemütlichen Beisammensein. Die Hauskapelle und einige Kollegen sorgten für richtige und fröhliche Stimmung. Nur zu bald mußten wir den Heimweg antreten. Wir schieden voneinander mit dem Bewußtsein, im Kreise unserer Angehörigen und Gäste einen schönen Tag verlebt zu haben. Der Erfolg des Ausfluges waren mehrere Neuaufnahmen. In Zukunft hoffen wir noch mehr von Neuaufnahmen berichten zu können.

E. P.

Ensheim-Ormesheim, Saar. Unsere jungen Kollegen im Saarbezirk rühren sich. Mehrere Jugendgruppen wurden gegründet mit dem Entschluß sie allen Schwierigkeiten zum Trotz zu erhalten. Jeder zielbewußte Gewerkschaftler muß erfreut sein über die lebendige gewerkschaftliche Zielstrebigkeit der örtlichen Führer und Helfer unserer christlichen

Metallarbeiterjugend. — Im verflossenen Monat war für die jungen Mitglieder der Zahlstellen Ensheim und Ormesheim eine Gründungsversammlung. Kollege Becker eröffnete und begrüßte sie und berichtete dann über die Jugend-Versammlung und -Konferenz in Saarbrücken. Die Tagesordnung war: 1. Zusammenschluß von Ensheim und Ormesheim; 2. Vorstandswahl; 3. Hausagitation; 4. Familienabend. Die Bildung einer gemeinsamen Jugendgruppe wurde bejaht. Der Vorstand umfaßt folgende Mitglieder: 1. Vorsitzender Heinrich Becker, Ensheim; Stellvertretender Vorsitzender, Malik Wittmar, Ormesheim; 1. Schriftführer Sebastian Kettenbaum, Ormesheim; 2. Schriftführer Eduard Munz, Ensheim. Die Hausagitation machen wir gemeinsam einen Sonntag in Ensheim und den andern in Ormesheim. So wollen wir an der Verwirklichung des Zieles: Mehr Mitglieder zu gewinnen, arbeiten und es mit Gott erreichen. Zum letzten Punkte beschloßen wir, nach ruhiger und reifer Ueberlegung unsere Entschlüsse zu fassen und dann zu handeln. Mit dem Versprechen, daß wir als überzeugte Christliche Gewerkschaftler für unsere Sache kämpfen wollen, schlossen wir die gute Versammlung. — Anschließend hatten wir Hausagitation. Es gelang uns vier Jugendliche aufzunehmen. Wenn dies auch mit großer Mühe gelang, so lassen wir doch den Mut nicht sinken. Im Ueberwinden von Schwierigkeiten wächst unsere Kraft. Ohne Fleiß, kein Preis! — Welche von den Jugendgruppen im Saarbezirk erwirbt als erste einen Wimpel? D. R.

H. Becker.

Neuß. Am 25. September war im Marienhaus in Neuß eine Jugendkonferenz. Die Ortsverwaltungen Düsseldorf, Neuß, M.-Gladbach und Hilden waren insgesamt mit 60 Delegierten vertreten. Gewerkschaftssekretär Kollege Schönborn, Hilden, sprach über den Wert des Christlichen Metallarbeiterverbandes für die Jugend. Der Redner verglich die Arbeiterverhältnisse von früher und heute. Er stellte dabei fest, daß durch die gewerkschaftliche Organisation bedeutende wirtschaftliche und gesellschaftliche Fortschritte erzielt worden sind. Mit den Anfängen der Industrie und der Entwicklung der Volkswirtschaft, in der Stadt und Land Erzeugnisse austauschten, wanderte die Bevölkerung vielfach vom Lande in die Stadt. Es bildete sich ein neuer Faktor, die entrechtete Arbeiterschaft. Die unnatürliche Zusammenballung der Menschen in den Städten erzeugte eine Not, die durch geringe Löhne, lange Arbeitszeit und Rechtslosigkeit des Arbeiters gesteigert wurde. Diese Zustände führten mit einer Art Naturgesetzmäßigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation. Eine schwere Aufgabe, die materielle, geistige und sittliche Höherführung der Arbeiterschaft, war zu lösen. Die christlichen Arbeiter begannen diese Arbeit auf dem Boden der christlichen Sittengesetze. Großes ist seit Bestehen des Verbandes geleistet worden. Aus neuerer Zeit nennen wir einige Gesetze, die durch unsere gewerkschaftliche Wirksamkeit mitgeschaffen wurden. Am 1. Juli 1927 trat das Arbeitszeitgesetz und am 1. Mai 1927 das Arbeitszeitnotgesetz in Kraft. Ebenso wichtig ist das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927. Außerdem gelang es dem Verbands eine ganze Reihe Berufs- und Gewerkekrankheiten den Betriebsunfällen gleichzustellen. Auch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage der Metallarbeiterjugend hat sich durch das Wirken des Verbandes gebessert. Die Alten haben zum Aufstieg der Arbeiterschaft den Weg geebnet. Nun liegt es an der Jugend das Werk weiter fortzupflanzen und auszubauen. Reicher Beifall lohnte den Redner.

Kollege Prodöhl, Duisburg, sprach über: „Die Arbeit der Jugend im Verbands.“ Er wies zunächst hin auf die Gegenwarts- und Zukunftsgültigkeit der christlichen Grundsätze für den Verband. Erste Arbeit der Jugend müsse sein, sich Klarheit und Festigkeit in christlich-gewerkschaftlichen Grundanschauungen zu erarbeiten. Unsere Jugend

Für Mitarbeiter und Jugendführer!

Wir teilen mit, daß die Verbandsleitung eine **Sammel-Mappe** für Mitarbeiter herausgegeben hat. Sie ist gut, geschmackvoll und dauerhaft hergestellt und soll dazu dienen, die Briefe an Jugendführer und Helfer aufzubewahren. Der Einband besteht aus blauem Leinen. Die Titelseite schmückt außer dem Verbandswappen in Gold gedruckt die Bezeichnung: **Sammel-Mappe für Mitarbeiter im Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands.** Das Innere der Mappe ist schnellhefter-

artig eingerichtet. Die Briefe werden gelocht und eingeordnet. Ebenso lassen sich auch Vortrags-Dispositionen und kleine Broschüren, wie der „Leitfaden für Mitarbeiter in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit“ unterbringen.

Der Preis für die Sammel-Mappe beträgt 50 Pfg. Bestellungen wolle man an die Zentrale, Duisburg, Stapeltor 17, an die Bezirksleitungen und Ortsverwaltungen richten!

solle weiter überzeugungstreu und charaktervoll sein. Solche Mitglieder seien zuverlässig und Gewerkschaftler die Aufgaben auf allen Gebieten lösen. Wer selber fest stehe, könne auch andere für den Verband gewinnen und überzeugen. Ebenso solle die Jugend eifrig in der Werbetätigkeit sein und das Versammlungsleben in den Jugendgruppen gediegen gestalten. Redner stellt dann die Forderungen des Verbandes für die Metallarbeiterjugend heraus und erklärt, daß der Verband das beste und wirksamste Mittel sei, menschenwürdige soziale Zustände abzuschaffen.

An beide Vorträge schloß sich eine rege Aussprache. Mit einem herzlichen „Auf zur Tat“ beendete der Leiter Gewerkschaftssekretär, Kollege Koppelberg, Düsseldorf, die Tagung. Wird in diesem Sinne gearbeitet, so können wir mit Walter Rathenau sagen: „So gewiß, die Sonne von Osten nach Westen geht, so gewiß ist der Aufstieg des 4. Standes.“

Im Anschluß an die Tagung besichtigten die Teilnehmer den Bau der neuen Rheinbrücke Düsseldorf-Hamm unter sachkundiger Führung. So war das Ganze eine wohlgelungene Veranstaltung, die beide Teile befriedigte und den Beweis erbrachte, daß die Christliche Metallarbeiterjugend marschiert. v. M.

Gegen Grillen

Abschreckmittel

Edison erhielt eines Tages in seinem Laboratorium den Besuch von vier neugierigen Herren, die sich das „Erfinden“ Edisons ansehen wollten. Edison war zunächst sehr freundlich; als er aber bemerkte, daß die Herren nicht wieder weggehen wollten, erklärte er ihnen, er habe keine Zeit mehr, er müsse an die Arbeit. Das gerade fanden die Herren besonders interessant, und sie fragten angeregt, womit Edison sich augenblicklich beschäftige. „Mit Explosivstoffen!“ erwiderte Edison! — „Herrlich!“ — „Aber gefährlich!“ — „Oh, wir haben Vertrauen zu Ihnen!“ Als dies alles nichts half, griff Edison zu stärkeren Mitteln. Er verteilte einige Tropfen eines harmlosen, aber laut knallenden Explosivstoffes geschickt auf den Boden und brachte ihn zur Entzündung. Plötzlich ging unter lautem Donnererschlag und Rauchentwicklung die Explosion los, die Fensterscheiben zersprangen, Apparate stürzten zusammen — die vier Herren sprangen wie besessen in die Höhe und verließen in hohen Stüchzen diese lebensgefährliche Stätte. Edison hatte das Mittel etwas stark angewandt, aber es hatte resillos gewirkt. Später wandte er, um sich die sehr lästigen Interviewer vom Halbe zu halten, einfach Knallgas an, dessen lautes Knallen immer den gewünschten Erfolg hatte.

(Aus „DPR“ 1926, Nr. 74.)

Für fluge Rechner

1. Ein Landmann verkauft eine Gans, eine Ente und einen Hahn für 18,40 M. Wie teuer ist jedes Tier wenn 3 Gänse so teuer sind wie 8 Enten und 2 Gänse so teuer wie 6 Hähne?

2. Zwei Väter und zwei Söhne gingen auf die Jagd. Sie schossen 3 Hasen, die sie so unter sich verteilten, daß jeder einen ganzen Hasen bekam. Wie ging das zu?

Trick und Gegentrick

Ingenieur Feltheim, der einäugig war, trug ein Glasauge. Als er in Afrika eine Eisenbahn baute, mußte er sich sehr über die Trägheit der Neger ärgern, die bei der Herstellung des Bahndammes als Erdarbeiter tätig waren und tautenzt, sobald Feltheim den Rücken wandte. Da kam ihm eines Tages ein guter Gedanke. Er nahm sein Glasauge heraus, legte es auf einen Stein und sagte zu seinen schamlosen Schwarzen: „Ich muß jetzt fort, aber ich lasse mein Auge hier, das wird auf euch aufpassen.“

Jedesmal, wenn Feltheim zurückkehrte, hatte er jetzt die Bemühtung, daß auch während seiner Abwesenheit fleißig gearbeitet worden war.

Doch eines Tages als er unvermutet früher zurückkam, fand er die ganze Gesellschaft im tiefsten Schlummer. Sie fühlte sich gänzlich sicher, denn über das wachsame Glasauge hatte ein erfindungsreicher Kopf einen alten Filtz aufgestülpt.

Briefkasten

Josif M. in E. Könnte ich beim Schreiben tanzen, ich würde es tun, denn die Beantwortung eurer Fragen im Briefkasten macht mir eine besondere Freude. Handschlag und Gruß. — Ernst E. in D. Mich

deucht jeder von Euch könnte wohl ein oder zwei neue Mitglieder werden. Der Wimpel soll Euch dann werden. Warum nicht, ich bin doch kein Naahbein? Heinrich M. in K. Ich glaube zu einem Vergleich raten zu müssen. Es ist eine unangenehme Sache, die Du Dir eingebrockt hast. Aber sein kein Wurm, es kommen auch wieder bessere Zeiten. Heinrich G. in M. Dein Gruß hat mich erfreut. Aber selbstverständlich, ich helfe, wo ich helfen kann. Grüß mir Deine Heimat. Erfinder Heider. Erfinde doch einmal eine Sezmachine, die ohne Zutun des Menschen Druckfehler sofort merkt und selbsttätig verbessert. Vollkommen ist kein Werk, gemacht von Menschenhand. Johann R. in W. Da hat man Dir einen gewaltigen Bären aufgebunden. Essigessenz wird aus Holzteeerwasser hergestellt. Otto L. in D. Der Briefkasten der nächsten Nummer wird über die Ausbildung zum Techniker bzw. Ingenieur ausführliche Auskunft bringen. Der Ansturm zu den Maschinenbaukursen bzw. technischen Lehraufstellungen ist sehr groß und nur Knaben mit sehr guter Schulbildung und Sachausbildung haben Aussicht die Aufnahmeprüfung zu bestehen. Tüchtige Menschen aber finden immer noch ihren Weg. Zu den Zeichnungen meine aufrichtige Anerkennung. Willi M. in H. Deine schwere Denkfrage: „Was muß ein Schauspieler bei sich haben, wenn er auftreten will?“ ist doch sehr einfach zu beantworten. — Seine Füße! — Gute neue Wiße, Zungenbrecher und dergl. sind noch immer willkommen.

Herzlichen Gruß

Meister Hämmerlein,
Duisburg, Stapeltor 17.

Verantwortlich für den Hammer: J. Mehr.

Bekanntmachung

Samstag, den 23. Oktober, ist der 44. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil: Schwerindustrielle Hochkonjunktur und soziale Rückständigkeit, S. 673. An die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft, S. 673. Gedicht: Merkspruch zum Januar, S. 674. Zur Lohnfrage u. Beamtenbesoldung, S. 674. Rationalisierung, Kapitalisierung und Arbeiterschaft, S. 676. Das Wort des Wollens: Unpachen, S. 677. Warum erleiden so viele Arbeiter einen Unfall? S. 678. Unterhaltung: Das Fähnlein der sieben Aufrechten, S. 678. — Umschau: Vom Aufbau der sozialen Wahlen, S. 678. Die Aufwendungen der Krankenkassen pro Kopf der Versicherten, S. 679. — Verbandsgebiet: Bessdorf, Hammerau, S. 679. Kaiserslautern, Mühlhausen (Thür.), S. 680. — Buchbesprechung, S. 680.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung: Die besondere Wahlpflicht der christlichen Arbeiter, S. 681. Aufbau und Gliederung der deutschen Sozialversicherung, S. 682. Leistungen in der Unfallversicherung, S. 683. Gesetzesentwurf über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft, S. 684.

Der Hammer: Rationalisierung der Wirtschaft, S. 685. Merke dir! S. 686. Im Verkehr mit der eigenen Familie, S. 686. Vom Lehrlingsurlaub in der Metallindustrie, S. 686. Vereinbarung, S. 686. — Jugendstimmen: Vorbildliche Jugendarbeit: Nürnberg, Hindenburg (O.-E.), Ennsheim-Ormesheim (Saar), Neuß, S. 687. — Für Mitarbeiter und Jugendführer, S. 688. Gegen Grillen: Abschreckmittel; Für fluge Rechner; Trick und Gegentrick, S. 688. Briefkasten, S. 688. — Bekanntmachung, S. 688.

„Der Deutsche Metallarbeiter“ erscheint wöchentlich am Samstag. (Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapeltor 17, Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Donnerstag abends 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die 4gespaltene Millimeterzeile für Arbeitluchende 20 Goldpfennig für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber Verlag: Franz Wieber, Duisburg. Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H. (Echo vom Niederrhein u. G. Köllen), Duisburg.